

RÜEGSAU

NACHRICHTEN



02 | November 2020

Offizielles Informationsorgan der Gemeinde Rüegsau

Erscheint jährlich mit wieder 4 Ausgaben

Nächste Ausgabe: 19. März 2021

Redaktionsschlüsse 2021:

1/2021 – 8. Februar 2021

2/2021 – 6. April 2021

3/2021 – 6. August 2021

4/2021 – 11. Oktober 2021

Kontakt: Gemeindeverwaltung, Redaktion
«Rüegsau Nachrichten», Marianne Seiler,
Tel. 034 460 70 70, marianne.seiler@ruegsau.ch

Redaktionsausschuss:

Sonja Steinmann, Ulrich Hofer,
Marianne Seiler, Bernhard Liechti

Gestaltung, Druck: Haller + Jenzer AG, Burgdorf

Auflage: 1700 Exemplare

Verteiler: alle Haushalte der Gemeinde Rüegsau

Titelbild: Sonja Steinmann



GEMEINDE **RÜEGSAU**

Gemeindeverwaltung | Rüegsaustrasse 40
Postfach 282 | 3415 Rüegsausachen
Tel. 034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 17.30 Uhr
Dienstag bis Freitag 08.00 – 12.00 | 13.30 – 16.30 Uhr

Nach vorheriger telefonischer Absprache können
auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine
vereinbart werden.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	1
Gemeindeversammlung	2
Gemeinderat Austritt Paul Baumgartner	19
AHV Ergänzungsleistungen zur AHV und IV AHV-Beiträge	19 20
Bau Projekt Neubau Kindergarten Schulhausmatte Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsausachen Energiespartipp Mobilitätswende Energiespartipp – die Wärmepumpe Gut sichtbar unterwegs Eingegangene Baugesuche	21 22 24 25 25 26
Bildung Einführung Schulsozialarbeit an den Schulen Rüegsau	29
Finanzen Birnel	30
Personelles Willkommen Jael Grossenbacher	31
Sicherheit Umnutzung Zivilschutzanlage Gerbematte	31
Soziales, Kultur und Sport Gemeindebibliothek – Veranstaltungen Gemeindebibliothek – Anpassung Jahresabonnement	32 32
Umwelt Abgabe Tageskarten Verzicht auf Abonnementsverbilligungen	33 33
Schule Pensionierung Susanne Muralt Schulalltag in «Contiswil» Geschenk Landfrauenverein Über die Schule und ihre Provisorien	33 35 36 37
Vermischtes SRK – 120 Jahre Pionierarbeit Emmentalisches Schwingfest 2022 Brockenstube VVHR – Aufruf für den Award 2021 Jugendwerk Brandis Brocki Härzlech Pro Infirmis APH – Das Leben bunter machen Kirche Rüegsau – Adventsfenster 2020 Kirche Rüegsau – Kein Samichlous Ausbildung in der SPITEX Hochzeiten & Geburtstage Veranstaltungskalender Notfallnummern	38 38 39 39 41 42 42 43 44 44 44 47 48 48



EDITORIAL

GIBT ES FÜR UNS NEUE CHANCEN ODER EINE VERÄNDERTE LEBENSWEISE?

Seit Wochen dominiert ein Thema im Alltag: Covid-19. Das Virus hat uns im Frühling Angst gemacht. Unser Verhalten im Alltag wurde verändert, hat uns aufgezeigt, wie wichtig unsere Familien und Liebsten sind.

Der Ausgabenüberschuss ist mit CHF 556'000.– gross und wird den Gemeinderat 2021 in die Verantwortung nehmen, diesen unter Kontrolle zu halten.

Die Kosten für den Schulhaus Neubau sind auf Kurs und beeinflussen das negative Ergebnis nicht.

Nach Wochen der Distanz konnten endlich wieder Enkel, Familienmitglieder und Freunde begrüsst und getroffen werden. Wir haben uns schnell wieder an ein «normales» Leben gewöhnt, fast war es wie vor dem Lockdown, bis innert weniger Wochen die Infektionen schnell anstiegen und wieder wachrütteln. Was bringt uns die Zukunft?

Genau so geht es mit der Leitung der Gemeinde.

Gemeinderatssitzungen konnten nur noch bedingt mit Abstandsregeln abgehalten werden, Sitzungen wurden in grosse Räume verlegt, Skype Sitzungen abgehalten und Homeoffice für die Verwaltung wurde eingeführt.

Sicherheitskonzepte wurden zum Schutz der Bevölkerung, der Schüler und der Angestellten erarbeitet.

Rechnung 2019

Mitten in der Pandemie hat uns die Rechnung 2019 in weitere Sorgen getrieben. Nach einem Überschuss von fast CHF 700'000.– im Jahre 2018, mussten wir ein Defizit von knapp CHF 900'000.– verdauen. Nach dem abgelehnten Schulhaus Projekt sind grössere Kosten bei den Schulraum Provisorien entstanden sowie weniger Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen. Diese Faktoren führten zum negativen Rechnungsergebnis 2019.

Budget 2021

Was passiert mit dem Budget 2021? Alleine zusätzliche Zahlungen an die Kantonalen Lastenausgleiche betragen CHF 290'000.–. Erhöhte Infrastrukturkosten durch die Schulraum-Container kombiniert mit weniger Steuererträgen durch die Covid-19 Pandemie ergeben Mehrausgaben für die Gemeinde. Nach mehreren Sparrunden durch den Gemeinderat konnte das Defizit um rund 40% gegenüber der ersten Eingabe verringert werden.

Abschied

Nach 6 Jahren im Gemeinderat werde ich meine Verantwortung ab 1. Januar 2021 in neue Hände legen.

Den Start mit der neuen Feuerwehr Brandis durfte ich miterleben und mitgestalten. Die Sicherheit war mir immer wichtig, ich bin stolz, mit wie viel Herzblut unsere Feuerwehrfrauen- und Männer ihre Arbeit ausführen.

Seit zwei Jahren darf ich beim Projekt Erweiterung und Ersatz der Schulanlagen Rüegsauchachen mitarbeiten. Mit viel Leidenschaft setzte ich mich für das Projekt ein. Planerisch, zeitlich und finanziell können die versprochenen Vorgaben eingehalten werden.

Eine spannende Aufgabe durfte ich in den letzten zwei Jahren mit dem Vorsitz der Finanzen übernehmen. Viel Neues habe ich gelernt und danke für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Für mich ändert sich meine Lebensweise – teils aus den Erfahrungen mit Covid-19 aber auch mit meinem neuen Wohnort und den Aufgaben.

Merci

für das grosse Vertrauen, das Sie mir in den letzten Jahren entgegengebracht haben, liebe Rüegsauerinnen und Rüegsauer!

Paul Baumgartner, Gemeinderat

GEMEINDEVERSAMMLUNG

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2020

Versammlung der Einwohnergemeinde

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 19.30 Uhr,
Areal Blaser Swisslube AG, Winterseistrasse,
Rüegsauschachen, Halle 10

TRAKTANDEN

Traktandum 1 –

Gemeinderechnung 2019

Genehmigung

Traktandum 2 –

Budget 2021

Genehmigung

Traktandum 3 –

Rechnungsprüfungsorgan

Wahl Revisionsstelle für
die Rechnungsjahre 2021 + 2022

Traktandum 4 –

Reglement Spezialfinanzierung Neubewertungs- reserve Finanzvermögen

Genehmigung

Traktandum 5 –

Abgabe Betreuungsgutscheine für familiener- gänzende Kinderbetreuung

Anpassung Organisationsreglement (Teilrevision)

Traktandum 6 –

Bekanntgabe von öffentlich zugänglichen Informationen mit Personendaten im Internet (Gemeindeversammlungsprotokolle)

Anpassung Organisationsreglement (Teilrevision)

Traktandum 7 –

Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Rüegsauschachen

Abrechnung Planungskredit

Traktandum 8 –

Verschiedenes

HINWEISE

Für die Durchführung der Versammlung gilt ein umfassendes Schutzkonzept. Das Konzept kann ab 30. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Versammlung liegen 30 Tage vor der Versammlung, d.h. seit 2. November 2020, in der Gemeindeverwaltung Rüegsau öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflege-

gesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesezt, Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wir laden die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger zu dieser Versammlung freundlich ein.

Rüegsauschachen, 6. Oktober 2020
Der Gemeinderat

BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. DEZEMBER 2020

TRAKTANDUM 1 – GEMEINDERECHNUNG 2019

GENEHMIGUNG

1 BERICHTERSTATTUNG

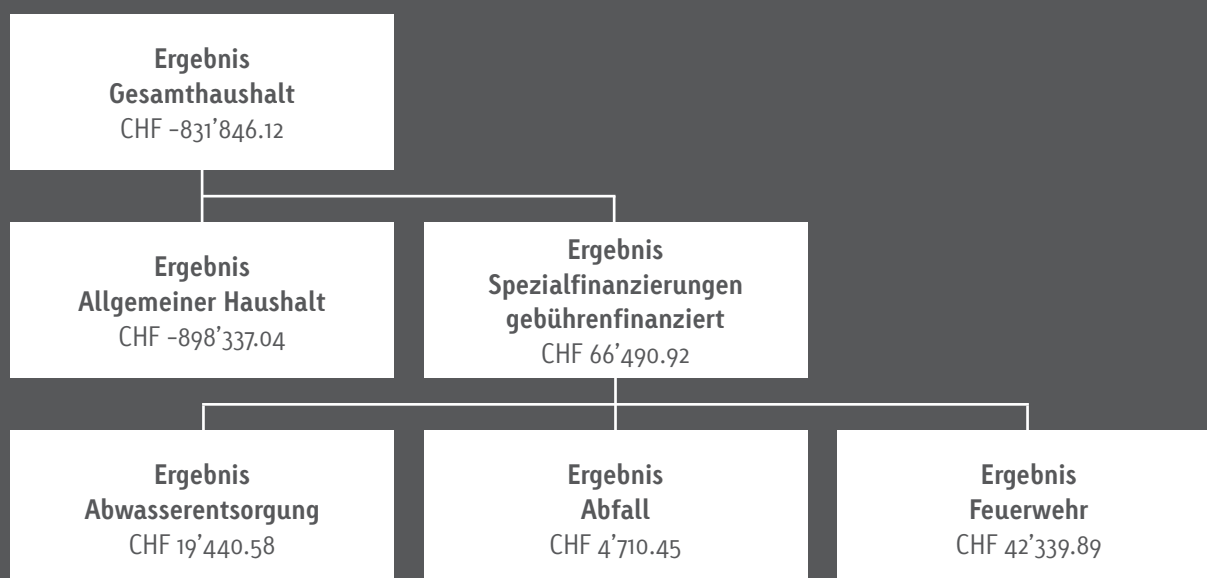
1.1 BERICHT

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 831'846.12 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 670'203.–. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 898'337.04 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 583'963.–. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 117'008.52 ab.



1.1.1 ERFOLGSRECHNUNG

Das Jahresergebnis basiert auf einer Steueranlage von 1.59 und 1 Promille für die Liegenschaftssteuer.

Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Nicht aktivierbare Kosten im Zusammenhang mit der Erschliessung und Ausrüstung Schulanlagen mit Containern

- Angefallene Abschreibungen im Zusammenhang mit der Anschaffung von Mobilcontainern. Das Mobilar wird in der neuen Schulanlage weiterverwendet.
- Mindereinnahmen bei den Steuern, vor allem bei den juristischen Personen

2 ECKDATEN**2.1 ÜBERSICHT**

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-831'846.12	-670'203.00	48'260.70
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-898'337.04	-583'963.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	66'490.92	-86'240.00	48'260.70
Steuerertrag natürliche Personen	5'687'816.90	5'504'800.00	5'260'667.05
Steuerertrag juristische Personen	143'949.25	735'900.00	1'007'928.30
Liegenschaftssteuer	483'393.50	476'000.00	466'710.55
Nettoinvestitionen	2'211'563.15	2'045'000.00	1'997'960.80
Bestand Finanzvermögen	6'955'222.73	–	9'871'468.67
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	9'627'985.90	–	8'108'568.75
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	8'021'075.65	–	7'224'880.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'606'910.25	–	883'688.05
Fremdkapital	6'388'987.31	–	7'117'305.43
Eigenkapital	10'194'221.32	–	10'862'731.99
Reserven	645'380.99	–	645'380.99
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'404'117.37	–	4'302'454.41

3 FUNKTIONEN

3.1 ERFOLGSRECHNUNG

Einwohnergemeinde Rüegsau HRM2/Erfolgsrechnung – Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'357'443.70	151'351.35	1'309'040.00	148'576.00	1'279'474.83	169'390.50
			1'206'092.35		1'160'464.00		1'110'084.33
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	330'722.10	256'960.75	316'800.00	260'670.00	351'723.75	256'680.19
			73'761.35		56'130.00		95'043.56
2	Bildung Netto Aufwand	4'581'415.34	2'014'022.70	4'210'474.00	2'084'582.00	3'936'877.21	1'861'069.65
			2'567'392.64		2'125'892.00		2'075'807.56
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	159'188.13	47'824.55	162'250.00	48'000.00	152'350.50	49'045.10
			111'363.58		114'250.00		103'305.40
4	Gesundheit Netto Aufwand	20'034.15	1'479.00	25'145.00	1'700.00	17'816.40	1'504.55
			18'555.15		23'445.00		16'311.85
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'539'049.45	8'213.75	2'620'136.00	9'000.00	2'477'209.30	8'345.00
			2'530'835.70		2'611'136.00		2'468'864.30
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	825'312.65	140'914.35	915'838.00	123'040.00	815'157.15	143'978.75
			684'398.30		792'798.00		671'178.40
7	Umweltschutz & Raumordnung Netto Aufwand	1'206'040.54	1'014'423.54	1'206'607.00	992'295.00	1'478'271.55	1'234'448.20
			191'617.00		214'312.00		243'823.35
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	10'783.40	145'346.60	12'675.00	140'290.00	21'238.25	154'543.75
		134'563.20		127'615.00		133'305.50	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	946'818.77	7'297'934.60	1'202'901.00	7'589'750.00	1'063'551.00	7'714'664.25
		6'351'115.83		6'386'849.00		6'651'113.25	
	Total	11'976'808.23	11'078'471.19	11'981'866.00	11'397'903.00	11'593'669.94	11'593'669.94
	Netto Aufwand		898'337.04		583'963.00		
	Gesamttotal	11'976'808.23	11'976'808.23	11'981'866.00	11'981'866.00	11'593'669.94	11'593'669.94

3.1.1 KOMMENTAR

o Allgemeine Verwaltung

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'357'443.70	151'351.35	1'309'040.00	148'576.00	1'279'474.83	169'390.50
		1'206'092.35		1'160'464.00		1'110'084.33

0110 Mehraufwand Legislative: Abstimmungs- und Wahlmaterial für zweiten Wahlgang Ständerat
0120 Exekutive: Mehraufwand Sitzungsgelder; Ausbildung Klausur Gemeinderat

0220 Allgemeine Dienste: Mehraufwand Löhne; Ausbildung Kader; höhere Entschädigung an Kanton (Servicegebühren)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	330'722.10	256'960.75	316'800.00	260'670.00	351'723.75	256'680.19
		73'761.35		56'130.00		95'043.56

- 1400 Allgemeines Rechtswesen: Abgrenzung Honorare Vermessungswerk
- 1500 Spezialfinanzierung Feuerwehr: Ertragsüberschuss von CHF 42'339.89; Minderaufwand von Einsatzkosten
- 1620 Höherer Beitrag an Gemeindeverband Trachselwald Plus für Materialanschaffungen (Kostenneutral durch Entnahme Ersatzbeitragsfonds)

2 Bildung

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	4'581'415.34	2'014'022.70	4'210'474.00	2'084'582.00	3'936'877.21	1'861'069.65
		2'567'392.64		2'125'892.00		2'075'807.56

- 2110 Kindergarten: Mehraufwand Schulbus (zweiter Schulbus für Schulkreis Rüegsbach)
- 2120 Primarstufe: Mehraufwand Kommunikation durch Schulen ans Internet; Ersatz defekter Beamer Aula; Abschreibungsaufwand Mobiliaranschaffungen und Informatik; Mehrkosten Entschädigungen an Kanton
- 2130 Sekundarstufe: Mehraufwendungen Lehrmittel; Abschreibungsaufwand Mobiliaranschaffungen und Informatik; Mehraufwand Schulgelder an andere Gemeinden
- 2170 Schulliegenschaften: Mehraufwand Energie- und Heizkosten; Erschliessung und Inbetriebnahme Container Primar- und Sekundarstufe; höherer Abschreibungsaufwand Mobiliar und Informatik

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	159'188.13	47'824.55	162'250.00	48'000.00	152'350.50	49'045.10
		111'363.58		114'250.00		103'305.40

- 3210 Bibliothek: Minderaufwand Informatik; Mehrertrag Rückerstattungen Dritter
- 3290 Übrige Kultur: Minderaufwand kulturelle Anlässe

4 Gesundheit

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	20'034.15	1'479.00	25'145.00	1'700.00	17'816.40	1'504.55
		18'555.15		23'445.00		16'311.85

- 4330 Schulgesundheitsdienst: Minderaufwand Schüleruntersuchungen
- 4331 Schulzahnpflege: Minderaufwand Untersuchungen Schulzahnpflege
- 4340 Lebensmittelkontrolle: Minderaufwand

5 Soziale Sicherheit

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2'539'049.45	8'213.75	2'620'136.00	9'000.00	2'477'209.30	8'345.00
		2'530'835.70		2'611'136.00		2'468'864.30

5320 Ergänzungsleistungen: Minderaufwand, da tiefere Zahlungen an den Kanton	5458 Tageselternvereine: Höhere Anzahl Betreuungsstunden
5410 Familienzulagen: Höherer Anteil an Lastenausgleich	5790 Sozialhilfe: Mehraufwand nicht lastenausgleichsberechtigte Sozialhilfe
	5799 Lastenausgleich Soziales: Minderaufwand für Lastenausgleichszahlungen

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	825'312.65	140'914.35	915'838.00	123'040.00	815'157.15	143'978.75
		684'398.30		792'798.00		671'178.40

6150 Gemeindestrassen: Minderaufwendungen Verbrauchsmaterial Kies etc., Verbrauchsmaterial Winterdienst und Aufwand Winterdienst; Mehraufwand Unterhalt Maschinen und Fahrzeuge; Mehrertrag Rückerstattung Dritter	6291 Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr: Minderaufwand
--	---

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1'206'040.54	1'014'423.54	1'206'607.00	992'295.00	1'478'271.55	1'234'448.20
		191'617.00		214'312.00		243'823.35

7201 Abwasserentsorgung: Ertragsüberschuss u.a. wegen höheren Anschlussbeiträgen	7450 Naturgefahren: Einsatzkostenversicherung GVB für 2019 entfallen
7301 Abfall: Minderaufwand Deponie- und Abfuhrkosten, Mehraufwand Feldrandkompostierung. Spezialfinanzierung schliesst mit kleinem Ertragsüberschuss ab	7900 Raumordnung allgemein: Minderaufwendungen Honorare und ÖREB-Kataster

8 Volkswirtschaft

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	10'783.40	145'346.60	12'675.00	140'290.00	21'238.25	154'543.75
	134'563.20		127'615.00		133'305.50	

8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen: Tieferer Aufwand Schädlingsbekämpfung (Neophyten)	8710 Elektrizität: Höhere Konzessionsabgabe Elektrizität (BKW)
8200 Forstwirtschaft: Mehrertrag Holzverkäufe	

9 Finanzen und Steuern

Rubrik	Jahresrechnung 2019		Budget 2019		Jahresrechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	946'818.77 6'351'115.83	7'297'934.60	1'202'901.00 6'386'849.00	7'589'750.00	1'063'551.00 6'651'113.25	7'714'664.25
9100 Allgemeine Gemeindesteuern: Mindereinnahmen Steuern insgesamt; insbesondere Mindereinnahmen bei den Juristischen Personen			9500 Ertragsanteile übrige: Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuern			
9101 Sondersteuern: Mehrertrag Sonderveranlagungen			9610 Zinsen: Minderaufwand für die Verzinsungen von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten			
9300 Finanz- und Lastenausgleich: Nettoaufwand geringer						

4 ANTRAG DER EXEKUTIVE

Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung			
	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	11'794'758.11
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	10'962'911.99
	Ertragsüberschuss	CHF	-831'846.12
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	10'750'186.44
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	9'851'849.40
	Ertragsüberschuss	CHF	-898'337.04
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	530'547.36
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	549'987.94
	Ertragsüberschuss	CHF	19'440.58
	Aufwand Abfall	CHF	385'923.90
	Ertrag Abfall	CHF	390'634.35
	Ertragsüberschuss	CHF	4'710.45
	Aufwand Feuerwehr	CHF	128'100.41
	Ertrag Feuerwehr	CHF	170'440.30
	Ertragsüberschuss	CHF	42'339.89
Investitionsrechnung			
	Ausgaben	CHF	2'230'419.45
	Einnahmen	CHF	18'856.30
	Nettoinvestitionen	CHF	2'211'563.15
	Nachkredite sind keine zu beschliessen	CHF	0.00

TRAKTANDUM 2 – BUDGET 2021

GENEHMIGUNG

o AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Das Budget 2021 rechnet mit einem Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 556'621.–. Für das Jahr 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 466'345.– budgetiert.

- Die Budgetierung 2021 beinhaltet u. a. folgende Herausforderungen:
 - Zunahme der Lastenausgleichszahlungen an den Kanton (vor allem im Sozialbereich, Erhöhung Lehrergehälter, Beitrag an den öffentlichen Verkehr), insgesamt Mehrausgaben von über CHF 290'000.–
 - Geplante Steuerentlastungen bei den juristischen Personen
 - Einführung Schulsozialarbeit
 - Mehraufwendungen für die Geldaufnahmen im Zusammenhang mit dem Bau der Schulanlagen
- Der Gemeinderat hat das Budget 2021 in mehreren Versionen überarbeitet und zum Teil mit deutlichen Eingriffen am bisherigen Standard reagiert:
 - Verzicht auf Gemeinderatsentschädigungen im Ausmass von CHF 7'000.–; Verzicht auf die Abgabe von Tageskarten und Abschaffung der Abonnementsverbilligungen; Verzicht auf Lohnerhöhungen beim Gemeindepersonal, sowie generelle Anpassungen der Budgetpositionen vor allem bei den Gemeindestrassen
 - Hinausschiebung des Kindergartenneubaus Schulhausmatte um 5 Jahre und den Ersatz für das Gemeindefahrzeug Multicar auf später.

1 RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE HARMONISIERTES RECHNUNGSLEGUNGSMODELL 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und ergibt für die beschlossene Abschreibedauer von 12 Jahren einen jährlichen Abschreibungssatz von CHF 256'465.–.

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2016 bereits auf CHF 0.– abgeschrieben war, müssen für das alte Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den Allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr:

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Für das Budgetjahr 2021 sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen für den Allgemeinen Haushalt und die Abfallentsorgung bis zum Betrag von CHF 20'000.– (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Für die Spezialfinanzierung Abwasser beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 50'000.–.

2 ERLÄUTERUNGEN

2.1 Allgemeines

Ansätze für die Berechnung des Budgets:

Gemeindesteueranlage		1,69 Einheiten (unverändert)	
Liegenschaftssteuer		1,00 ‰ des amtlichen Wertes	
Wehrdienstersatzabgabe		5 % vom Staatssteuerbetrag, max. CHF 450.–	
Hundetaxe		CHF 40.00	
Abwassergebühren			
Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00	exkl. MWSt
Benutzungsgebühren	pro m ³	0.80	exkl. MWSt
Regenabwassergebühren	bis 7'000 m ²	0.70 pro m ²	exkl. MWSt
	ab 7'001 m ²	0.35 pro m ²	exkl. MWSt
Kehrichtgebühren			
Grundgebühren	pro Wohnung	80.00	exkl. MWSt
	pro Betrieb	80.00	exkl. MWSt
Containergebühren		1'800.00 pro 800 lt	exkl. MWSt
Sackgebühren		1.90 pro 35 lt	inkl. MWSt
Tierkörperentsorgungsgebühren	pro GVE	10.00	exkl. MWSt

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	Aufwand
2'018'705.00	1'987'630.00

Der Gemeinderat hat die Entschädigungen für das Gemeindepersonal eingefroren. Die aufgezeigten Mehrausgaben sind auf die Erhöhung der Stellenprozente für das Schulsekretariat zurückzuführen.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	Aufwand
2'481'179.00	2'698'366.00

Der Sachaufwand wurde sehr genau untersucht und teilweise rigoros reduziert.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Budget 2021	Budget 2020
Aufwand	Aufwand
751'372.00	760'567.00

Die Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Nach Inbetriebnahme der neuen Schulanlagen werden diese massiv ansteigen.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Berechnet wurden die Zahlen aufgrund der Steueranlage von 1,69. Generell wird bei den Prognosen mit Mindereinnahmen gerechnet und bei den juristischen Personen wird von der Annahme der Steuererleichterungen ausgegangen. Wie in den Vorjahren ist mit Abweichungen zu den Prognoseannahmen zu rechnen.

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
Direkte Steuern natürliche Personen			
Einkommenssteuern natürliche Personen	5'365'700.00	5'415'300.00	5'177'928.70
Vermögenssteuern natürliche Personen	539'100.00	508'200.00	496'648.60
Quellensteuern natürliche Personen	20'300.00	26'000.00	5'753.80

Direkte Steuern juristische Personen

Gewinnsteuern juristische Personen	750'000.00	1'072'100.00	109'275.85
Kapitalsteuern juristische Personen	7'800.00	3'600.00	7'797.50
Übrige direkte Steuern juristische Personen	22'000.00	17'300.00	21'186.10

Übrige direkte Steuern

Liegenschaftssteuern	473'000.00	474'000.00	483'393.50
Vermögensgewinnsteuern	200'000.00	201'000.00	301'667.65
Erbschafts- und Schenkungssteuern	40'000.00	5'000.00	39'863.70
Eingang abgeschriebene Steuern	8'300.00	9'300.00	1'280.60

	Budget 2021	Zwischentotal
	CHF	CHF
Investitionen Steuerhaushalt		
Ersatz Dachentwässerung Primarschulhaus Rüegsauschachen	29'000.00	
Neubau Schulanlagen Sekundarschule	2'771'000.00	
Umbau Primarschule i. Z. Neubau	100'000.00	
Sanierungen Primarschulen	30'000.00	
Erschliessung Unterwintersei	200'000.00	
Gemeindestrassen, div. Sanierungen	70'000.00	
		3'200'000.00
Investitionen Spezialfinanzierungen		
Abwasser	147'000.00	
Abfall	425'000.00	
		572'000.00
Gesamttotal	3'772'000.00	

3 ERGEBNIS

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-671'162.00	-485'617.00	-831'846.12
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-556'621.00	-466'345.00	-898'337.04
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-114'541.00	-19'272.00	66'490.92
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	5'869'600.00	5'893'000.00	5'687'816.90
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	730'900.00	1'044'100.00	143'949.25
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	473'000.00	474'000.00	483'393.50
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ . 6)	3'772'000.00	3'047'000.00	2'211'563.15

3.1.1 Finanzierungsergebnis

		Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
		CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-671'162.00	-485'617.00	-831'846.12
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	751'372.00	760'567.00	682'510.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	233'240.00	187'157.00	238'763.50
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45 -	-138'336.00	-116'103.00	-91'035.65
WB Darlehen VV	364 +	0.00	0.00	0.00
WB Beteiligungen VV	365 +	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	9'636.00	11'800.00	9'636.00
Zusätzliche Abschreibungen	383 +	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		184'750.00	357'804.00	8'027.73
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./ . 6	-3'772'000.00	-3'047'000.00	-2'211'563.15
Finanzierungsergebnis		-3'587'250.00	-2'689'196.00	-2'203'535.42
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

4 ERFOLGSRECHNUNG

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	1'330'390.00	172'800.00 1'157'590.00	1'416'540.00	191'410.00 1'225'130.00	1'357'443.70	151'351.35 1'206'092.35
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	326'979.00	242'295.00 84'684.00	331'209.00	248'695.00 82'514.00	330'722.10	256'960.75 73'761.35
2	Bildung Netto Aufwand	5'188'453.00	2'382'793.00 2'805'660.00	4'901'458.00	2'204'035.00 2'697'423.00	4'581'415.34	2'014'022.70 2'567'392.64
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	169'750.00	55'450.00 114'300.00	142'430.00	50'800.00 91'630.00	159'188.13	47'824.55 111'363.58
4	Gesundheit Netto Aufwand	23'360.00	3'220.00 20'140.00	28'135.00	1'850.00 26'285.00	20'034.15	1'479.00 18'555.15
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	2'794'106.00	8'800.00 2'785'306.00	2'684'806.00	8'800.00 2'676'006.00	2'539'049.45	8'213.75 2'530'835.70
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	826'387.00	133'700.00 692'687.00	950'908.00	130'475.00 820'433.00	825'312.65	140'914.35 684'398.30
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	1'250'556.00	1'062'241.00 188'315.00	1'237'509.00	1'000'985.00 236'524.00	1'206'040.54	1'014'423.54 191'617.00
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	10'145.00 134'355.00	144'500.00	13'775.00 131'365.00	145'140.00	10'783.40 134'563.20	145'346.60
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	1'006'889.00 7'157'706.00	8'164'595.00	1'083'215.00 7'258'235.00	8'341'450.00	946'818.77 6'351'115.83	7'297'934.60
	Total	12'927'015.00	12'370'394.00	12'789'985.00	12'323'640.00	11'976'808.23	11'078'471.19
	Netto Aufwand		556'621.00		466'345.00		898'337.04
	Gesamttotal	12'927'015.00	12'927'015.00	12'789'985.00	12'789'985.00	11'976'808.23	11'976'808.23

5 INVESTITIONSRECHNUNG

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	43'954.75	43'954.75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	0.00	0.00	250'000.00	250'000.00	190'543.05	190'543.05
2	Bildung Netto Aufwand	2'930'000.00	2'930'000.00	2'044'000.00	2'044'000.00	821'944.00	2'400.00 819'544.00
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	270'000.00	0.00 270'000.00	475'000.00	50'000.00 425'000.00	299'761.20	16'456.30 283'304.90
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	572'000.00	0.00 572'000.00	418'000.00	90'000.00 328'000.00	874'216.45	874'216.45
	Total	3'772'000.00	0.00	3'187'000.00	140'000.00	2'230'419.45	18'856.30
	Netto Aufwand		3'772'000.00		3'047'000.00		2'211'563.15
	Gesamttotal	3'772'000.00	3'772'000.00	3'187'000.00	3'187'000.00	2'230'419.45	2'230'419.45

6 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat von Rüegsau hat das vorliegende Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage von 1.69 Einheiten.
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- Genehmigung des Budgets 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
	CHF	CHF
Gesamthaushalt	12'804'886.00	12'133'724.00
Aufwandüberschuss		671'162.00
Allgemeiner Haushalt	11'656'214.00	11'099'593.00
Aufwandüberschuss		556'621.00
SF Abwasserentsorgung	595'376.00	472'786.00
Aufwandüberschuss		122'590.00
SF Abfall	407'550.00	391'320.00
Aufwandüberschuss		16'230.00
SF Feuerwehr	145'746.00	170'025.00
Ertragsüberschuss		24'279.00

TRAKTANDUM 3 – RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

WAHL REVISIONSSTELLE FÜR DIE RECHNUNGSJAHRE 2021 + 2022

Gemäss Art. 9 des Organisationsreglements der Gemeinde Rüegsau erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Letztmals an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 haben die Stimmberechtigten die Firma Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2019 und 2020 als externe Revisionsstelle gewählt. Gestützt auf Art. 52 des Organisationsreglements ist deshalb für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 wieder eine Revisionsstelle zu bestimmen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien Preis, Referenzen und Qualifikation beantragt der Gemeinderat die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG aus Huttwil für die Rechnungsjahre 2021 und 2022.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl der Revisionsstelle Fankhauser + Partner AG für die Rechnungsjahre 2021 und 2022 beantragt.

TRAKTANDUM 4 – REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG NEUBEWERTUNGSRESERVE FINANZVERMÖGEN

GENEHMIGUNG

Für Gemeinden, welche das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) am 01. Januar 2016 eingeführt haben, werden ab 01. Januar 2021 die Übergangsbestimmung nach Art. T2-3 Abs. 2, Ziff. 5, 6 und 7 der kantonalen Gemeindeverordnung wirksam. Ab dem Rechnungsjahr 2021 beginnt grundsätzlich die lineare Auflösung des Restbestandes der Neubewertungsreserve. Die Auflösung erfolgt über 5 Jahre. Die Neubewertungsreserve FV (Konto 29600.01) beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 1'142'579.-.

Gemeindeversammlung. Mit dem Reglement wird erreicht, dass das zuständige Organ der Gemeinde über die Höhe und den Zeitpunkt der Auflösung der Neubewertungsreserven befinden kann.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung des Reglements Spezialfinanzierung Neubewertungsreserve Finanzvermögen beantragt.

Damit die Gemeinde selber über die Verwendung der Neubewertungsreserve befinden kann, beantragt der Gemeinderat den Erlass eines Reglements durch die

TRAKTANDUM 5 – ABGABE VON BETREUUNGSGUTSCHEINEN FÜR FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

GENEHMIGUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT

Die Gemeinden sind zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinde Rüegsau hat zusammen mit den Gemeinden Lützelzflüh, Affoltern, Hasle b. B., Sumiswald und Trachselwald einen Leistungsvertrag mit dem Verein Tagesfamilien Emme Plus (vormals Kinderbetreuung Mittleres Emmental) abgeschlossen. Darin haben die Gemeinden die Betreuung von Kindern im Alter bis 16 Jahre durch Tagesfamilien geregelt. Dieser Vertrag läuft am 31. Dezember 2020 aus. Wollen Eltern für ihr Kind heute ein Angebot in einer anderen Gemeinde nutzen, muss die Gemeinde eine Kostengutsprache leisten. In beiden Fällen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % ihrer anrechenbaren Aufwendungen bei Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Der Kanton Bern hat im Februar 2019 die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration angepasst. Anstelle der bisher subventionierten KITA-Plätze können die Gemeinden neu Betreuungsgutscheine abgeben. Diese ermöglichen einen effizienten Einsatz der Mittel und eine bedarfsgerechte Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Tagesfamilien) ohne Kontingente.

Indem der Kanton jeden Gutschein mitfinanziert, setzt er einen Anreiz zur Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots und der Gleichbehandlung der Eltern. Auch die Institutionen werden neu gleichbehandelt, indem die Eltern die Gutscheine im ganzen Kanton im zum System zugelassenen Angebot ihrer Wahl einlösen können. Die finanzielle Unterstützung der Familien hängt vom Einkommen ab (analog dem System bei der Tagesschule) und wird auf Gesuch hin durch die Gemeinden geprüft.

Sowohl das alte Gebührensystem wie auch das neue Betreuungsgutscheinsystem werden durch den Kanton mitfinanziert. In beiden Fällen trägt die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % ihrer anrechenbaren Aufwendungen. Nach aktueller Beurteilung wird mit Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Rüegsau von jährlich rund CHF 20'000.– (wie in den vergangenen Jahren) gerechnet. Die Kosten werden sich nach aktueller Beurteilung durch den Systemwechsel nicht erhöhen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote und damit die definitive Abschaffung des bisherigen Systems ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Das heisst, dass spätestens ab diesem Zeitpunkt nur noch Betreuungsgutscheine abgegeben werden. Die Abgabe dieser Betreuungsgutscheine bedingt eine Anpassung des Organisationsreglements der Gemeinde Rüegsau. Darin wird dem Gemeinderat die Kompetenz zur Einführung des neuen Systems erteilt. Gleichzeitig werden die Nettokosten der Gemeinde aus der Abgabe der Betreuungsgutscheine in das jährliche Budget aufgenommen. Eine Ablehnung der entsprechenden neuen Reglementsbestimmung durch die Stimmberechtigten bedeutet, dass Familien aus der Gemeinde Rüegsau ab dem Jahr 2022 nicht in den Genuss von Gutscheinen kommen.

Der Gemeinderat Rüegsau hat beschlossen, am neuen Gutscheinsystem teilzunehmen und Betreuungsgutscheine ab dem 1. Januar 2021 auszugeben. Die Zustimmung der Stimmberechtigten zur damit notwendigen Ergänzung des Organisationsreglements bleibt vorbehalten.

Der Kanton sieht beim neuen System keine Kontingentierung vor, die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, Betreuungsgutscheine nur beschränkt herauszugeben. Hierfür müsste aber ein separates Reglement mit den entsprechenden Vorschriften erlassen werden. Der Gemeinderat hat sich vorerst gegen eine Kontingentierung ausgesprochen und möchte allen interessierten Familien den Bezug ermöglichen. Deshalb bedarf die Einführung des neuen Systems einer einfachen Rechtsgrundlage im Organisationsreglement.

Im Bereich der Befugnisse des Gemeinderats (Art. 13ff des Organisationsreglements) wird folgende Ergänzung eingefügt:

Art. 13 Buchstabe g (neu):

1 Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

- 2 Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Der Wortlaut entspricht der Musterregelung, welche der Kanton in Zusammenarbeit mit dem Verband bernischer Gemeinden erarbeitet hat. Diese Bestimmung gibt dem Gemeinderat die Kompetenz, über die Einführung des Systems definitiv und mit Rechtsanspruch für die Betroffenen zu entscheiden.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird die Neuaufnahme von Art. 13 Buchstabe g im Organisationsreglement beantragt.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

TRAKTANDUM 6 – BEKANNTGABE VON ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN INFORMATIONEN MIT PERSONENDATEN IM INTERNET ANPASSUNG ORGANISATIONSREGLEMENT (TEILREVISION)

Gestützt auf Art. 60 des Organisationsreglements der Gemeinde Rüegsau wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens dreissig Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist dient dazu, dass gegen die Verfassung des Protokolls während der Auflage schriftlich Einsprache erhoben werden könnte. Neben dieser konkreten Auflagefrist ist das Protokoll gestützt auf Art. 60 Abs. 4 des Organisationsreglements auch ausserhalb der Auflagefrist öffentlich. Dies bedeutet, dass interessierte Bürger grundsätzlich jederzeit und ohne speziellen Interessennachweis in die Protokolle von Gemeindeversammlungen Einsicht nehmen können. Ausserhalb bzw. nach der Auflagefrist nach Art. 60 Abs. 1 Organisationsreglement besteht aber keine Möglichkeit [mehr], gegen den Inhalt von früheren Protokollen Einsprache zu erheben.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurde aus der Versammlungsmitte angeregt, Versammlungsprotokolle zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen bzw. zugänglich zu machen. Der Gemeinderat hat diese Anregung in der Folge beraten.

Gemeindeversammlungen und deren Protokolle sind gemäss Art. 60 Abs. 4 des Organisationsreglements bzw. Art. 10 des Informationsgesetzes grundsätzlich öffentlich. Die nach der Informationsgesetzgebung öffentlichen Dokumente mit Personenbezug [dazu gehören die Gemeindeversammlungsprotokolle] dürfen im Internet [Homepage] nur abrufbar gemacht werden, wenn eine diesbezügliche Rechtsgrundlage auf Gemeindeebene besteht.

Der Gemeinderat ist bereit, diese Rechtsgrundlage zu schaffen und den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Als Rechtsgrundlage genügt eine Verordnung, welche vom Gemeinderat erlassen wird. Der Erlass einer entsprechenden Verordnung setzt allerdings voraus, dass der Gemeinderat dazu gestützt auf das Organisationsreglement ermächtigt ist.

Diese Rechtsgrundlage fehlt im Organisationsreglement der Gemeinde. Art. 9 ist deshalb mit einem neuen Abs. 7 wie folgt zu ergänzen:

Art. 9 Abs. 7 (neu):

Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Bekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen mit Personendaten im Internet und mittels internetähnlichen Diensten.

Auf der Basis dieser Bestimmung im Organisationsreglement erlässt der Gemeinderat anschliessend die «Verordnung 2020 zur Ergänzung des kantonalen Datenschutzrechts und zur Internet-Bekanntgabe von öffentlichen Informationen». Auf dieser Basis können Gemeindeversammlungsprotokolle anschliessend auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeindeversammlung wird die Neuaufnahme von Art. 9 Abs. 7 im Organisationsreglement beantragt.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

TRAKTANDUM 7 – SANIERUNG UND ERWEITERUNG SCHULANLAGEN RÜEGSAUSCHACHEN

ABRECHNUNG PLANUNGSKREDIT

Für die Ausarbeitung des Projektes «Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Rüegsauschachen» haben die Stimmberechtigten nachfolgende Kredite bzw. Nachkredite bewilligt:

Gemeindeversammlung am 5. Juni 2013	CHF	650'000.00
Urnenabstimmung am 25. Juni 2017 (Nachkredit)	CHF	690'000.00
Total bewilligte Kredite	CHF	1'340'000.00
Kreditabrechnung vom 20. Mai 2020	CHF	1'414'241.85
Kreditüberschreitung	CHF	74'241.80

Gemäss Art. 6 Abs. 3 des Organisationsreglements beschliesst der Gemeinderat Nachkredite, sofern sie weniger als 10 % des ursprünglichen Kredites betragen (maximal CHF 134'000.-). Der durch den Gemeinderat bewilligte Nachkredit beläuft sich auf CHF 74'241.80.

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnung vom 20. Mai 2020 wird durch die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 109 der kantonalen Gemeindeverordnung zur Kenntnis genommen.

TRAKTANDUM 8 – VERSCHIEDENES

GEMEINDERAT

AUSTRITT PAUL BAUMGARTNER / EINTRITT NIKLAUS BURKHALTER

Gemeinderat Paul Baumgartner (BDP) wird per 31. Dezember 2020 aus der Gemeinde Rüegsau wegziehen und hat deshalb auf dieses Datum hin seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat mitgeteilt.

Sein Amt übernimmt Niklaus Burkhalter (BDP) für den Rest der laufenden Legislaturperiode. Bei den Gemein-

dewahlen 2019 wurde er als Ersatzkandidat gewählt. Niklaus Burkhalter wohnt in Rüegsausachachen.

Über die Ressortverteilung ab 1. Januar 2021 entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Andreas Hängärtner, Gemeindepräsident

AHV-ZWEIGSTELLE

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV UND IV

Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind keine Fürsorgeleistungen.

Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Die persönlichen Voraussetzungen erfüllt, wer:

- eine AHV- oder IV-Rente, eine Hilflosenentschädigung der IV oder während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) und
- das Schweizerbürgerrecht besitzt oder EU/EFTA-Bürger/in ist oder
- sich als Ausländer/in ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält oder
- sich als Flüchtling oder Staatenloser ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z.B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diätmehrkosten, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Anmeldung

Der EL-Anspruch muss mit amtlichem Anmeldeformular, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhält-

nisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/-innen oder deren Vertreter/-innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z. B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z. B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse sofort und unaufgefordert

zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

Bei der Gemeindeverwaltung sind die Merkblätter und Formulare kostenlos erhältlich. Ebenfalls können diese auf www.akbern.ch abgerufen werden.

Lara Leuenberger, Gemeindeschreiberei

AHV - BEITRÄGE

Wer muss Beiträge bezahlen?

Alle Personen, die in der Schweiz einen Erwerb ausüben oder hier ihren Wohnsitz haben, müssen AHV/IV/EO-Beiträge bezahlen.

Beitragspflicht von Erwerbstätigen

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, müssen von ihrem Lohn Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten.

Alle Erwerbstätigen sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs beitragspflichtig.

Beispiel: Eine erwerbstätige Person, die am 15. November 2020 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2021 Lohnbeiträge bezahlen.

Für erwerbstätige Altersrentnerinnen und Altersrentner gilt ein Freibetrag von CHF 1'400.– monatlich oder CHF 16'800.– jährlich, auf dem sie keine Beiträge entrichten müssen. Hat jemand gleichzeitig mehrere Arbeitgeber, so gilt der Freibetrag für jedes einzelne Arbeitsverhältnis. Sobald das Einkommen den Freibetrag übersteigt, müssen Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die Arbeitslosenversicherung, bezahlt werden.

Beitragspflicht von Selbständigerwerbenden

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) unterscheiden zwischen Unselbständigerwerbenden und Selbständigerwerbenden. Als sozialversicherungsrechtlich selbständigerwerbend gelten

Frauen und Männer, die unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten sowie in unabhängiger Stellung sind und ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tragen. Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat.

Selbständigerwerbende müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahrs Beiträge entrichten.

Beispiel: Eine Selbständigerwerbende, die am 13. Juli 2020 17 Jahre alt wird, muss ab dem 1. Januar 2021 Beiträge an die AHV, IV und EO bezahlen. Selbständigerwerbende sind nicht gegen Arbeitslosigkeit und auch nicht obligatorisch gegen Unfall versichert. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge.

Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen

Als Nichterwerbstätig gilt, wer kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielt. Dazu gehören vorzeitig Pensionierte, Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten, Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern, Studierende, Weltreisende sowie ausgesteuerte Arbeitslose. Ebenfalls dazu gehören Witwen/Witwer, geschiedene Personen und Ehepartner von vorzeitig pensionierten Personen.

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 20. Altersjahrs Beiträge entrichten. Falls nicht genügend AHV/IV/EO-Beiträge einbezahlt wurden, kommt es zu Lücken in den Beitragsjahren, welche

im Rentenalter zu einer Kürzung der Altersrente führen. Nichterwerbstätige müssen keine Beiträge bezahlen, wenn ihr Ehepartner erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 992 Franken (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Bei einem Vermögen von über CHF 300'000.– erhöht sich der Mindestbeitrag. Das massgebende Vermögen ist dasjenige am 31. Dezember des Beitragsjahres. Eine Überprüfung der Beitragshöhe kann bei der AHV-Zweigstelle verlangt werden.

Beitragspflicht für Hausdienstarbeitgeber

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- und Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Fe-

rienentschädigungen unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht. Als Hausdienstarbeitnehmende gelten Raumpfleger, Kindermädchen, Kinderbetreuung, Haushaltshilfen, Hauswarte sowie andere Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen. Hausdienstarbeit gilt im sozialversicherungsrechtlichen Sinne als Erwerbstätigkeit.

Auskunft

Die Anmeldeformulare sowie die Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch heruntergeladen oder direkt bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die AHV-Zweigstelle Rüegsau gerne zur Verfügung.

Lara Leuenberger, Gemeindeschreiberei

BAU

PROJEKT NEUBAU KINDERGARTEN SCHULHAUSMATTE AUFGESCHOBEN

Für die Gemeindeversammlung vom 25. März 2020 war vorgesehen, dass die Stimmberechtigten über einen Baukredit von CHF 520'000.– für den Neubau des Kindergartens Schulhausmatte entscheiden können. Infolge der aktuellen Corona-Krise konnte seither keine Versammlung durchgeführt werden.

In der Zwischenzeit hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde als Folge der Corona-Krise spürbar verschlechtert. Die Auswirkungen als Folge der Steuer-Mindereinnahmen als auch der Mehrausgaben im Sozialbereich sind derzeit noch nicht vollständig absehbar. Die finanziellen Konsequenzen aus der Krise hinterlassen aber bereits in der Gemeinderechnung 2020 und insbesondere im Budget 2021 deutliche und negative Spuren.

Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat das Projekt zum Neubau des Kindergartens in der Schulhausmatte nochmals überprüft und die Situation der weiteren Kindergärten im Rüegsausachen in die Überlegungen miteinbezogen.

Zusammengefasst ist der Gemeinderat dabei zum Schluss gelangt, dass das Neubauprojekt Kindergar-

ten Schulhausmatte aus wirtschaftlichen Gründen um mehrere Jahre sistiert werden muss. Dies entspricht im Übrigen dem bereits seit einigen Jahren festgelegten Grundsatz, wonach sich alle künftigen Bauvorhaben dem Neubauprojekt Schulanlage Rüegsausachen zu unterordnen haben.

Der Gemeinderat hält fest, dass die Notwendigkeit zum Bau eines neuen Kindergartens in der Schulhausmatte nicht in Frage gestellt ist. Angesichts der finanziellen Situation muss das Projekt aber um einige Jahre aufgeschoben werden.

Christoph Mosimann, Gemeinderat Ressort Bau



ERWEITERUNG UND ERSATZ SCHULANLAGEN RÜEGSAUSCHACHEN

Materialisierung und Vergrößerung Photovoltaik-Anlage

In der Zwischenzeit sind die Planungsarbeiten weit fortgeschritten. Wichtige Entscheide und Meilensteine, wie die Materialisierung im Innen – und Aussenbereich, wurden gefällt (vgl. Aussenseite Umschlag). Es hat sich gezeigt, dass die PV-Anlage kostenneutral grösser gebaut werden kann als angenommen. Das wiederum hat zur Folge, dass in Zukunft mindestens ein Teil der Primarschulanlage ebenfalls mit deren Energie versorgt werden kann.

Arbeitsvergaben Neubau

Das öffentliche Beschaffungsrecht regelt den Einkauf von Bauten, Gütern und Dienstleistungen durch die öffentliche Hand. Es bezweckt, dass Steuergelder möglichst wirtschaftlich eingesetzt werden, so dass alle Anbieter fair und gleichbehandelt werden, und dass alle eine Chance haben, mit dem Staat ins Geschäft zu kommen.

Daher schreibt es vor, dass öffentliche Aufträge ab einem bestimmten Wert auf der Internet-Plattform www.simap.ch (Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz) für alle Unternehmer einsehbar ausgeschrieben werden müssen. Der Anbieter, dessen Angebot gemäss den vorher festgelegten Kriterien das beste Preis-/Leistungsverhältnis aufweist, erhält den Auftrag.

Das öffentliche Beschaffungsrecht gilt für alle Aufträge von öffentlichen Auftraggebern – also auch für die Gemeinde.

Öffentliche Beschaffungen erfolgen in einem von drei Verfahren:

- Freihändiges Verfahren
- Einladungsverfahren
- Selektives und offenes Verfahren

Für die verschiedenen Verfahren gelten folgende Schwellenwerte:

Freihändiges Verfahren

- Lieferungen unter CHF 100'000.–
- Baunebengewerbe und Dienstleistungen unter CHF 150'000.–
- Bauhauptgewerbe unter CHF 300'000.–

Einladungsverfahren

- Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen unter CHF 250'000.–
- Bauhauptgewerbe unter CHF 500'000.–

Selektives Verfahren und offenes Verfahren

- Baunebengewerbe, Dienstleistungen und Lieferungen ab CHF 250'000.–
- Bauhauptgewerbe ab CHF 500'000.–



An der Sitzung vom 15. September 2020 hat der Gemeinderat auf Antrag der Spezialbaukommission Schulhaus die Submittentenlisten im Freihändigen und im Einladungsverfahren festgelegt.

Weiter hat der Gemeinderat die Eignungs- und Zuschlagskriterien im offenen Verfahren auf Antrag der Spezialbaukommission Schulhaus genehmigt.

Bei den Zuschlagskriterien im offenen Verfahren hat der Gemeinderat eine Gewichtung von 80 % des Angebotspreises, 10 % Qualität Referenzen und 10 % Auftragsverständnis, festgelegt.

Bei der Wertung des «Auftragsverständnisses» haben die Unternehmungen ein schlüssiges Vorgehenskonzept als Nachweis, dass der Auftrag analysiert wurde und die massgeblichen Rahmenbedingungen verstanden wurden, einzureichen. Es finden für sämtliche Arbeitsgattungen im offenen Verfahren obligatorische Begehungen statt.

Für das Submissionsverfahren Holzbau (BKP 214) hat der Gemeinderat zudem die Position «Mehr- oder Minderpreis für Schweizerholz» aufgenommen. Den Offertstellern wird damit offengelassen, ob sie den Holzbau mit Schweizerholz oder Holz aus dem Ausland offerieren. Abhängig von den eingehenden Offerten bzw. dem Preisangebot kann sich der Gemeinderat bei der Arbeitsgattung Holzbau gegebenenfalls für die Verwendung von Schweizerholz entscheiden.

Die Ausschreibung der verschiedenen Arbeiten erfolgte nach den Verfahren gemäss den massgebenden Schwellenwerten ab Ende Oktober 2020 und fortlaufend abhängig vom Bauablauf.

Baubewilligungsverfahren

Bereits im Juni 2020 hat die Gemeinde das Baugesuch für den Rückbau und den Neubau der Schulanlage eingereicht. Zuständig für die Erteilung der Baubewilligung ist das Regierungsstatthalteramt Emmental. Das Baugesuch war in der Zeit vom 10. September 2020 bis zum 12. Oktober 2020 auf der Bauverwaltung von Rüegsau öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen.

Der Gemeinderat erwartet die Baubewilligung zu Beginn des nächsten Jahres, damit mit den Abbrucharbeiten plangemäss im April 2021 begonnen werden kann.

Christoph Mosimann, Gemeinderat Ressortleiter Bau

ENERGIESPARTIPP – AUF DEM WEG ZUR MOBILITÄTSWENDE

Mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs wird in der Schweiz im Verkehrssektor verbraucht. Über sechs Millionen Fahrzeuge sind zugelassen und jedes Jahr werden es mehr. Die Distanzen, die wir für die tägliche Mobilität zurücklegen und die Zeit, die wir dafür aufwenden (pro Tag im Schnitt 90 Minuten), werden immer länger.



Energiebedarf und Einsparpotential

Das Velo als Fortbewegungsmittel ist besonders energieeffizient. Der öffentliche Verkehr verbraucht im Vergleich zum Auto rund drei Viertel weniger Energie.

Wer nicht auf ein Auto verzichten möchte, kann mit einer optimierten Fahrweise (z. B. vorausschauend die Geschwindigkeit reduzieren, dem korrekten Reifendruck und mit dem Verzicht auf unnötigen Ballast) den Treibstoffverbrauch senken.

Beim Elektroauto sind die CO₂-Emissionen stark vom Strom Mix abhängig. In der Schweiz werden rund zwei Drittel der erzeugten Energiemenge von Wasserkraftwerken produziert. Dies ergibt einen relativ tiefen CO₂-Ausstoss pro kWh Strom. Wer eine Solaranlage hat, kann den eigenen günstigen Strom ebenfalls zur Ladung des Elektrofahrzeuges nutzen.



Auf der Homepage der Schweizer Stiftung myclimate kann der CO₂-Footprint für das jeweilige Fortbewegungsmittel ausgerechnet und freiwillig kompensiert werden. Wer z.B. mit dem Auto 800 km fährt und einen durchschnittlichen Verbrauch von 8 l/100 km hat, produziert etwa 0.251 t CO₂. Dieser Ausstoss kann mit CHF 7.– in Klimaschutzprojekten kompensiert werden.

Mayco Minder, Bauverwaltung
(Quelle: Energieberatung Emmental)

ENERGIESPARTIPP – DIE WÄRMEPUMPE

Der Wärmepumpenmarkt wächst in der Schweiz rapide an. Der Verkauf von Wärmepumpen-Heizungen hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu vervierfacht.

Auf Platz eins mit 71% ist die Luft/Wasser Wärmepumpe, gefolgt von Sole/Wasser Wärmepumpe mit 28%. Die Wasser/Wasser Wärmepumpe wird lediglich in 1% aller Fälle eingesetzt.

Luft/Wasser Wärmepumpen können im Gebäude oder auch ausserhalb aufgestellt werden. Sie sind bewilligungspflichtig und benötigen einen Lärmschutznachweis.

Wie funktioniert eine Wärmepumpe?

Elektrisch angetriebene Wärmepumpen erzeugen aus 20–40% Antriebsenergie und 60–80% Umweltwärme 100% Nutzwärme. Diese kann für die Raumheizung und die Aufbereitung von Warmwasser eingesetzt werden.

Die Umweltwärme wird dem Verdampfer (Wärmetauscher) zugeführt und so auf das Pumpensystem übertragen. Flüssiges Kältemittel wird in den Verdampfer eingespritzt und nimmt die Umweltwärme auf. Das Kältemittel hat einen tiefen Siedepunkt und erreicht so rasch einen gasförmigen Zustand. Durch die Komprimierung im Verdichter wird der Dampf erhitzt. Im Kondensator gibt der heisse Dampf seine Wärme an den Wasserkreislauf des Heizsystems ab.

Allfällige Fragen zu Effizienz, Installation und Auswahl der richtigen Lösung beantwortet die Energieberatung Emmental (Tel. 034 402 24 94 oder www.energieberatung-emental.ch).

Mayco Minder, Bauverwaltung
[Quelle: Energieberatung Emmental]

GUT SICHTBAR UNTERWEGS – ZU FUSS UND AUF RÄDERN



Fahrzeuge, welche noch kein Tagfahrlicht haben, müssen bei Tag und bei guter Sicht die Abblendlichter einschalten. Dies gilt auch für Motorräder.

Für Fussgänger im Strassenverkehr bedeutet die dunklere Jahreszeit, dass man mit dunklen Kleidern für die übrigen Verkehrsteilnehmer erst ab einer Entfernung von 25 Metern erkennbar ist. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, reflektierende Elemente zu tragen. Diese sind meist schon aus 140 Metern erkennbar.

Helle und reflektierende Kleider, Ausrüstung und Fahrzeuge lohnen sich in jedem Fall. Sichtbarkeit bedeutet Sicherheit.

Sicher unterwegs ist, wer sichtbar ist. Helle Kleidung sowie der richtige Einsatz der Lichter tragen zur Verkehrssicherheit bei – doch wie ist das mit dem Licht am Auto geregelt?

In der Schweiz ist das Tagfahrlicht obligatorisch. Wie der Name bereits sagt, muss es am Tag eingeschaltet sein. Mit der Zündung schaltet sich bei den meisten Fahrzeugen das Tagfahrlicht automatisch an. Ältere

Mayco Minder, Bauverwaltung
[Quelle: Touring Club Schweiz – Sektion Bern]

EINGEGANGENE BAUGESUCHE SEIT DEN LETZTEN RÜEGSAU NACHRICHTEN

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Marianna Iff Kappelenring 28A 3032 Hinterkappelen	Umbau und Anschluss Erdgeschoss an die Gemeindekanalisation ARA	Oberdorf 3 3418 Rüegsbach	245	LWZ
Thomas Liechti Oberwintersei 6 3415 Rüegsausachachen	Abbruch Garagen und Neubau Doppelgarage	Oberwintersei 6c 3415 Rüegsausachachen	375	LWZ
Martin und Gabriela Kauz Hauptstrasse 57 3417 Rüegsau	Abbruch und Wiederaufbau Anbau mit neuem Pultdach, Umnutzung Dachraum zu Wohnraum und Neubau Autounterstand mit Technikraum	Hauptstrasse 57 3417 Rüegsau	621	UeO Dörfli
Joël und Christoph Nyffenegger Oberdorf 9 3418 Rüegsbach	Abbruch Schopf, Neubau Gerätehaus, Erstellen Parkfelder und Velounterstand mit Terrainanpassung	Oberdorf 9a 3418 Rüegsbach	1097 und 1098	LWZ
Markus und Andrea Held Brittern 2 3418 Rüegsbach	Einbau Holzschnitzelheizung und Anbau Holzschnitzellager	Brittern 2 3418 Rüegsbach	288	LWZ
Andreas und Renate Held Hofstetten 1 3417 Rüegsau	Umbau Stall zu Laufstall, Neubau Laufstall mit Jauchegrube, Schwemmkanal und Laufhof mit Melkroboter, Neubau Maschinenhalle, Waschplatz, Mistplatz, Betondecke über bestehendem Güllensilo mit Klimastall, Sanierung und Erweiterung Hocheinfahrt, Abbruch Gebäude Nr. 1a	Hofstetten 1/1a 3417 Rüegsau	83	LWZ
2-Rad-Gerber Hermann Gerber Rüegsaustrasse 25 3415 Rüegsausachachen	Ersatz Schaufenster und Eingangstüre, Anbringen Leuchtreklamen und Verglasung Aussenmauer mit Eingangstor	Rüegsaustrasse 25 3415 Rüegsausachachen	322	K3
Swisscom [Schweiz] AG Alte Tiefenastrasse 6 3050 Bern	Neubau Mobilfunkanlage	Unterwintersei 10 3415 Rüegsausachachen	1035	ZöN ARA
Milch-Land Spezialitäten AG Hans Ulrich Berger Mühlegasse 11 3417 Rüegsau	Neubau Wendeplatz	Binzberg 3417 Rüegsau	566	LWZ
Fritz Mathys Flüh 1 3417 Rüegsau	Abbruch Grünfuttersilos	Flüh 3417 Rüegsau	657	LWZ
Einwohnergemeinde Rüegsau Baukommission Rüegsau Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachachen	Strassensanierung, Sicherung Zufahrt und Stützmauer, Erstellen Parkplatz und Zufahrt zu Gebäude Nr. 1	Brüpbach 3418 Rüegsbach	88 und 728	LWZ

Bauherrschaft	Bauvorhaben	Strasse / Ort	Parz. Nr.	Zone
Einwohnergemeinde Rüegsau Spezialbaukommission Schulhaus Rüegsaustrasse 40 3415 Rüegsausachachen	Erweiterung und Ersatz Schulanlagen Rüegsausachachen	Gempenstrasse 3 3415 Rüegsausachachen	40 und 58	ZöN
Beat Bärtschi Bifang 1 3417 Rüegsau	Neubau Autounterstand	Bifang 3417 Rüegsau	55	LWZ
Peter Schwarzentrub Neuegg 7 3454 Sumiswald	Neubau Kamin und Ersatz Heizung	Neuegg 7 3454 Sumiswald	454	LWZ
Betriebsgemeinschaft Lehmann-Mosimann Reckenberg 1 3417 Rüegsau	Erweiterung Tenne	Reckenberg 1 3417 Rüegsau	162	LWZ
Kurt und Eliane Pfister Rinderbach 11 3418 Rüegsbach	Sanierung Wohnung, Fassade, Dach und Einbau Wohnung im OG	Burkhalten 1 3418 Rüegsbach	137	LWZ
Stephan und Stefanie Burkhalter Weingartenstrasse 6 3417 Rüegsau	Umbau und Sanierung Zweifamilien- haus, Neubau Autounterstand, gedeck- ter Eingangsbereich, Photovoltaikanlage und Versatz Schleppgaube	Weingartenstrasse 6 3417 Rüegsau	903	LWZ
Peter und Maya Geissler Schützenhausweg 14 3415 Rüegsausachachen	Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser Wärmepumpe	Schützenhausweg 14 3415 Rüegsausachachen	1260	W2
Simon und Gertrud Geissbühler Wildenbach 1 3417 Rüegsau	Aufstellen Hochsilo	Wildenbach 3417 Rüegsau	138	LWZ
Andreas und Christine Wüthrich Gmeisstrasse 27 3532 Mirchel	Teilabbruch und Wiederaufbau Stöckli	Ibachmatte 2 3418 Rüegsbach	289	LWZ
Simon und Isabelle Stalder Schlossmattstrasse 41 3415 Rüegsausachachen	Erstellen Carport und Velounterstand	Schlossmattstrasse 41 3415 Rüegsausachachen	973 und 978	W2
bauatelier-führer.ag Emmentalstrasse 57 3432 Lützelflüh-Goldbach	Abbruch Gebäude Nr. 50 und Neubau Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen und Einstellhalle	Rüegsaustrasse 50 3415 Rüegsausachachen	779	K3
Fritz und Christine Reinhard Lochstrasse 10 3418 Rüegsbach	Sanierung bestehende Wohnung und Umnutzung Werkstatt EG in 4-Zimmer Wohnung, Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe und Instal- lation Photovoltaikanlage	Lochstrasse 10 3418 Rüegsbach	1003	LWZ



Ihr Partner für alle Versicherungs- und Vorsorgefragen

AXA

Hauptagentur Beat Widmer

Rüegsaustrasse 7

3415 Hasle-Rüegsau

Telefon 034 460 30 30

hasle.rueegsau@axa.ch

AXA.ch/hasle-rueegsau

Für Sie fliegen die Späne
Schreinerei
Küchenbau
Reparaturen



3418 Rüegsbach Tel. 034 461 02 13

CHRISTEN
Bedachungen/Fassadenbau AG

Ihr Partner für die Gebäudehülle

Inhaber, Therese und Beat Iseli

alte Rüegsaustrasse 4, 3415 Hasle-Rüegsau

034 461 12 23 / www.christenag.ch / info@christenag.ch



Optik von Gunten

Burgdorf - Hasle-Rüegsau

**coiffeur
Siesta**

Denise Flückiger
Mattenweg 7, 3417 Rüegsau
Telefon 034 461 32 37

BILDUNG

EINFÜHRUNG SCHULSOZIALARBEIT AN DEN SCHULEN RÜEGSAU

Was ist «Schulsozialarbeit»?

Schulsozialarbeit ist ein schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden bei Bedarf zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Eltern zur Verfügung stellen können. Schulsozialarbeit ist keine Feuerwehrrüstung im Notfall, sondern baut auf **Prävention und Intervention**, wobei Intervention den weit grösseren Anteil der Arbeit ausmacht.

Die Arbeit läuft über Beziehungen der schulsozialarbeitenden Person mit den betroffenen Kindern und Familien.

- Das schulinterne Unterstützungsangebot Schulsozialarbeit entlastet Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen/Schüler. Schülerinnen und Schüler erhalten in verschiedenen Situationen professionelle Begleitung. Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.
- Die sozialen Kompetenzen im Schulumfeld werden gefördert, was sich präventiv auswirkt.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei der Früherkennung und -bearbeitung von sozialen Problemen, die einerseits den Schulerfolg gefährden und andererseits den Unterricht belasten.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen und unterstützt damit auch den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule.
- Im Unterschied zu anderen bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sind die Schulsozialarbeitenden in der Schule persönlich anwesend.
- Mit der Schulsozialarbeit entsteht eine Kontinuität in der Begleitung von Kindern mit herausforderndem Verhalten.
- Durch die Arbeit des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin kann sich die Lehrperson wieder vermehrt dem Kerngeschäft, dem eigentlichen Unterrichten, widmen.

Ausgangslage

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Aufgaben der Schulsozialarbeit, setzte sich der Gemeinderat intensiv damit auseinander, ob eine Schulsozialarbeit zu diesem Zeitpunkt an den Schulen Rüegsau einzuführen ist.

Unter anderem auch aus den nachfolgenden Gründen kam der Gemeinderat bereits am 05. März 2019 zur Überzeugung, dass es richtig und nötig ist, die Schulsozialarbeit an den Schulen Rüegsau einzuführen. Er beauftragte daraufhin einen Ausschuss mit der Aufgabe der Ausarbeitung eines Betriebskonzeptes. Der Ausschuss wurde durch Sonja Steinmann (Gemeinderätin Soziales, Kultur und Sport) geleitet. Mitglieder des Ausschusses waren weiter Daniel Fankhauser (Gemeinderat Bildung), Ulrich Hofer (Schulleiter) und Marianne Seiler (Sekretariat).

Weitere Rüegsau-interne Gründe für die Einführung der Schulsozialarbeit

- Schülerinnen und Schülerzunahme auf dem Schularreal Rüegsausachen
- Raumverkleinerung auf dem Areal (Absperrung Baustelle, noch engere Raumverhältnisse)
- Aufarbeitung Corona-Krise in Familien/bei Schülerinnen und Schülern/bei Lehrpersonen
- In den allermeisten Schulen in ähnlicher Grösse (530 Schüler plus) des Inspektoratkreises Emmental Oberaargau wurde die Dringlichkeit erkannt und die Schulsozialarbeit bereits eingeführt.
- 67% aller Schülerinnen und Schüler des Kantons Bern hatten im Schuljahr 2017/18 Zugang zur Schulsozialarbeit. Unterdessen ist diese Zahl noch gewachsen.
- Attraktivität der Schulen Rüegsau als Arbeitgeber in der akuten Zeit des Mangels an qualifizierten Fachkräften im Schulwesen. Lehrpersonen suchen sich vermehrt Arbeitsplätze an Schulen, an denen sie von der Arbeit der Schulsozialarbeit profitieren können.

Einführung der Schulsozialarbeit an den Schulen Rüegsau

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Schulsozialarbeit in einem Pilotprojekt von zwei Jahren an den Schulen Rüegsau ab dem 1. Mai 2021 in einem Arbeitspensum von 60% für alle Standorte der Schulen Rüegsau in Zusammenarbeit mit der Stadt Burgdorf einzuführen. Die Schulsozialarbeit wird anteilmässig (Schülerzahlen) von den Partnergemeinden Lützelflüh und Hasle b. B. finanziell mitgetragen. Der Kanton übernimmt 10% der Lohnkosten. Die Einführung erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2021.

Daniel Fankhauser, Gemeinderat Ressortleiter Bildung

FINANZEN

BIRNEL – GESUND UND NATÜRLICH

Der gesunde und nahrhafte Birnendicksaft stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. Birnel ist praktisch unbeschränkt haltbar und eignet sich deshalb auch vorzüglich für den Notvorrat.

1 kg-Glas à	CHF 10.60
1 kg-Glas Bio à	CHF 12.50
500 g-Glas à	CHF 6.50
250 g-Dispenser à	CHF 4.20

Birnel kann das ganze Jahr bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau bezogen werden.

Laura Steffen, Finanzverwaltung Rüegsau

BaumnuSScake mit Birnel (für 4 Personen)

Zutaten

150 g	Butter, weich
150 g	Zucker
1	Päckli Vanillezucker
1	Prise Salz
4	Eier
250 g	Mehl
1 TL	Backpulver
350 g	Birnen (z. B. Kaiser Alexander), geschält, in Würfeli (ergibt ca. 300 g)
100 g	Birnendicksaft (Birnel)
2 EL	Vollrahm
150 g	BaumnuSSkerne, grob gehackt

Und so wirds gemacht

Rührteig:

Butter in eine Schüssel geben, Zucker, Vanillezucker und Salz darunterrühren. Ein Ei nach dem andern darunterrühren, weiterrühren, bis die Masse heller ist. Mehl und Backpulver mischen, mit den Birnen mischen, unter die Masse mischen. Teig in die vorbereitete Form füllen. Birnendicksaft und Rahm verrühren, Nüsse daruntermischen, auf dem Teig verteilen.

Backen:

ca. 1 Std. in der Mitte des auf 180 Grad vorgeheizten Ofens, nach der Hälfte der Backzeit mit Backpapier bedecken. Cake herausnehmen, etwas abkühlen, aus der Form nehmen, auf einem Gitter auskühlen.



Zusatzinformationen

Form:

Für eine Cakeform von ca. 30 cm, mit Backpapier ausgelegt.

Haltbarkeit:

In Folie eingepackt im Kühlschrank ca. 2 Tage.

Quelle Rezept: www.bettybossi.ch

PERSONELLES

LEHRBEGINN

JAEL GROSSENBACHER

Am 3. August 2020 hat Jael Grossenbacher die 3-jährige Berufslehre als Kauffrau (Profil E) auf der Gemeindeverwaltung Rüegsau begonnen. Sie wird alternierend alle Abteilungen kennenlernen und während 2 Tagen in der Woche die Berufsschule in Burgdorf besuchen.

Jael Grossenbacher wohnt mit ihren Eltern in Hasle bei Burgdorf und hat die 9. Klasse in Rüegsausachen besucht. In ihrer Freizeit spielt sie Curling, backt und zeichnet gerne.

Nun stehen ihr drei spannende Lehrjahre in der öffentlichen Verwaltung bevor. Wir wünschen Jael einen guten Start und wünschen viel Freude bei der Arbeit!

Mayco Minder, Lehrlingsverantwortlicher



SICHERHEIT

UMNUTZUNG ZIVILSCHUTZANLAGE GERBEMATTE IN EINEN ÖFFENTLICHEN SCHUTZRAUM

Unter der Gerbematte und angrenzend an den Schutzraum des Alters- und Pflegeheims befand sich bisher die kombinierte Schutzraumanlage, bestehend aus Kommandoposten, Bereitstellungsanlage Typ II sowie Sanitätsposten.

Eine Befreiung und Umnutzung der Anlage in einen öffentlichen Schutzraum setzt den Rückbau der Anlagen als Kommandoposten und die Neueinrichtung mit den notwendigen technischen Anlagen in einen öffentlichen Schutzraum voraus. Die entsprechenden Kosten für den Rückbau trägt der Bund, während die Neueinrichtung durch den Schutzraumsatzbeitragsfonds des Kantons finanziert wird. Der Gemeinde entstehen durch die Neueinrichtung keine direkten Kosten.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat der Umnutzung der bisherigen Zivilschutzanlage in einen öffentlichen Schutzraum bereits im Jahre 2016 zugestimmt.

In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden hat die Gemeinde die Umnutzung der Anlage in der Zwischenzeit im Detail projektiert und die Arbeiten nach durchgeführtem Submissionsverfahren an verschiedene Unternehmer erteilt. Die Umnutzung der Anlage verursacht Kosten von voraussichtlich CHF 152'000.–. Bund und Kanton haben das Umnutzungsprojekt im Januar bzw. Februar 2020 bewilligt und die Übernahme der Kosten zugesichert.

Die Arbeiten zur Umnutzung der Anlage sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Damit steht der Gemeinde in der Gerbematte ein öffentlicher Schutzraum mit rund 350 Plätzen zur Verfügung.

Christof Steiner, Gemeinderat Ressortleiter Sicherheit

SOZIALES, KULTUR & SPORT

GEMEINDEBIBLIOTHEK RÜEGSAU

Veranstaltungen Gemeindebibliothek Rüegsau

Värslì für die Chline mit Regina Meier-Gilgen

Für Kinder ab 9 Monaten und ihre Begleiter.
Dienstags, 09.30 Uhr, Dauer ca. 30 Minuten

02.02.2021/06.04.2021

«Gwunderwunderschichtekoffere» mit Irène Schüpbach von Lützelflüh

Ansprechalter: 3 – 8 Jahre
Samstags, 10.00 bis ca. 10.45 Uhr

12.12.2020/30.01.2021/06.03.2021

Alle Veranstaltungen finden in der Gemeindebibliothek Rüegsau, Rüegsaustrasse 30, 3415 Rüegsausachen statt.

Eintritt gratis

Das Bibliotheksteam lädt Sie herzlich ein.

Wir bitten Sie, sich jeweils vor einer Veranstaltung auf unserer Website www.wirlesen.ch über allfällige Anpassungen der Vorschriften zu COVID-19, zu informieren.

Belinda Flückiger, Gemeindebibliothek

GEMEINDEBIBLIOTHEK – ANPASSUNG JAHRESABONNEMENTE

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom Oktober 2020 beschlossen, die Preise bei den Jahresabonnements Solo für alle Benutzerinnen und Benutzer der Gemeindebibliothek zu vereinheitlichen. Damit werden die Einwohnerinnen und Einwohner aus allen Gemeinden gleichbehandelt.

Neue Abonnements-Preise der Gemeindebibliothek ab 1. Januar 2021:

Gebühren Rüegsau	
Jahresabonnement Solo	
Abo Buch	CHF 50.– (vorher CHF 40.–)
Abo Film	CHF 50.– (vorher CHF 40.–)
Abo Onleihe	CHF 50.– (vorher CHF 40.–)

Alle weiteren Gebühren bleiben gleich.

Sonja Steinmann,
Gemeinderätin Ressort Soziales, Kultur und Sport

UMWELT

VERZICHT AUF ABGABE DER TAGESKARTEN GEMEINDE

Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde 2 unpersönliche Tageskarten (Tageskarten Gemeinde) zum Preis von CHF 45.– pro Stück an. Die Abgabe ist für die Gemeinde nicht kostendeckend, da einerseits nicht alle Tageskarten verkauft werden können und andererseits bei der Abgabe und Administration der Tageskarten auch ein Verwaltungsaufwand entsteht. Bisher haben somit die Steuerpflichtigen der Gemeinde Rüegsau die ungedeckten Kosten getragen.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 mehreren Spar- runden unterziehen müssen. Die verschiedenen Kür-

zungen im Budget 2021 betreffen alle Bereiche und sind teilweise sehr einschneidend. Im Zuge dieser Sparmassnahmen hat sich der Gemeinderat auch entschlossen, auf die Abgabe der Tageskarten ab Dezember 2020 und auf unbestimmte Zeit zu verzichten.

Der Gemeinderat weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass auch die SBB Tageskarten zu attraktiven Bedingungen verkauft. Bitte erkundigen Sie sich am Schalter der Bahnbetriebe oder im Internet.

Beat Reinhard, Gemeinderat Ressortleiter Umwelt

VERZICHT AUF ABONNEMENTSVERBILLIGUNG AN JUGENDLICHE IN AUSBILDUNG

Seit einigen Jahren bietet die Gemeinde den Jugendlichen in Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen eine Verbilligung von 10 % des Abonnementspreises an.

Der Gemeinderat hat das Budget 2021 mehreren Spar- runden unterziehen müssen. Die verschiedenen Kür- zungen im Budget 2021 betreffen alle Bereiche und sind teilweise sehr einschneidend. Im Zuge dieser

Sparmassnahmen hat sich der Gemeinderat auch entschlossen, auf die Abonnementsverbilligung ab dem Jahre 2021 zu verzichten.

Beat Reinhard, Gemeinderat Ressortleiter Umwelt

SCHULE

PENSIONIERUNG SUSANNE MURALT – VIELEN DANK SUSANNE

Am 31. Juli 2020 durfte die Schulleiterin Susanne Muralt ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. 20 Jahre lang hat sie sich für die Schulen Rüegsau engagiert und mit viel Herzblut Hochs und Tiefs mitgetragen.

Am 1. August 2000 begann Susanne Muralt ihre Arbeit im Rüegsausachen als Lehrerin an einer Kleinklasse. Bereits ein Jahr später wurde sie zusätzlich unbefristet als Schulleiterin in einer Co-Leitung angestellt.

Ab 2001 begann kantonsweit die Umwandlung von der verwalteten zur geleiteten Schule, welche auch durch Susanne Muralt mit grossem Einsatz erfolgreich um-

gesetzt wurde. Im Jahr 2005 hat sie die Weiterbildung zur zertifizierten Schulleiterin an der pädagogischen Hochschule in Bern abgeschlossen.

Eine sehr bewegte Zeit begann ab dem Jahr 2008. Bis dahin unterrichtete sie noch an der Klasse zur besonderen Förderung. Danach unterrichtete sie nebst dem Amt als Co-Schulleiterin und Leiterin Spezialunterricht noch zwei Jahre einige Lektionen der integrativen Förderung an verschiedenen Klassen.

Mit REVOS 08 (Revision Volksschulgesetz) wurden ehemalige Kompetenzen der Schulkommission und des kantonalen Schulinspektorats zu den Schulleitungen



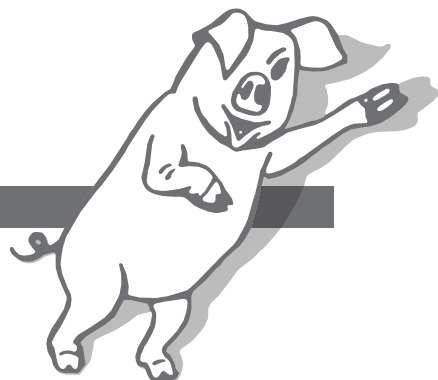
Beat Grütter Rüegsbach

Holzbau/Treppenbau – Schreinerei- und Zimmermanns-
arbeiten – Landwirtschaftliche Bauten – Laminat-, Kork-
und Parkettböden – Umbauten – Renovationen

Holzmatte, 3418 Rüegsbach
Tel. 034 431 42 77 Natel 079 370 96 19
holz.b.gruetter@bluewin.ch

CARXPERT

GARAGE Stalder AG
Hauptstrasse 43
3417 Rüegsau
Tel. 034 461 45 23
stalder_garage@bluewin.ch
Ihr EXPerten-Team für alle Marken und Oldtimer



Metzgerei Hähni

3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 11 43

3436 Zollbrück (im Jakob-Markt)
Telefon 034 496 31 40

www.metzgerei-haehni.ch



Team Hasle-Rüegsau
PER SIE? PER DU? PER SÖNLICH!



Bernerland Bank AG
Rüegsaustrasse 35
3415 Hasle-Rüegsau
www.bernerlandbank.ch

Bernerland | Bank

verschoben. Die Aufgabe von Susanne Muralt bestand darin, die Führung der Schule zu professionalisieren, was sie umsichtig, besonnen und zielstrebig anging.

Ein trauriges Kapitel ihrer Schulleitungsarbeit war sicher die Schliessung der Schulstandorte Britternmatte und Neugg. Obwohl dieser Entscheid nicht in ihrer Kompetenz lag, wurde sie von einigen dafür verantwortlich gemacht und musste sich teils massive Anfeindungen gefallen lassen. Susanne Muralt ging trotzdem weiter ihren Weg, unterstützte den Umbau des Schulhauses Rüegsbach und organisierte den Schulstandort Rüegsbach neu.

Auf den 1. Januar 2009 wurde der Sekundarschul-Verband mit der Gemeinde Hasle b. B. aufgelöst. Mit der Integrierung der Sekundarstufe I in die Organisation der Gemeinde Rüegsau, traten die beiden Schulen neu unter dem Namen «Schulen Rüegsau» auf und an Stelle der Sekundarschulkommission und der Kindergarten-, Primar- und Realschulkommission trat neu die Bildungskommission.

Ab dem 1. August 2010 war sie neu alleinige Schulleiterin der Kindergärten, Primarschulen und der KbF (Klassen zur besonderen Förderung) der Schulen Rüegsau und Leiterin Spezialunterricht der Region Brandis (Gemeinden Hasle b. B., Lützelflüh, Affoltern i. E., Rüegsau). Susanne Muralt engagierte sich auch beim kantonalen Schulleiterverband, wo sie im Jahr 2011 Co-Präsidentin wurde.



Mit REVOS 12 musste sie 2012 schon wieder eine neue Schulreform umsetzen und durch die Schliessung des Schulhauses im Dorf Rüegsau die Kinder in den Standort Rüegsausachen integrieren.

Auf den 31. Dezember 2014 wurde die Bildungskommission in der Gemeinde Rüegsau abgeschafft und im Jahr 2018 stand mit dem Lehrplan 21 bereits wieder eine weitere grosse Schulreform an.

Trotz der vielen Veränderungen hat Susanne Muralt bis zuletzt mit vollem Elan, Herz, Verstand und Wissen ihre Aufgaben als Schulleiterin für die Schulen Rüegsau wahrgenommen. Chapeau für diesen unermüdlichen Einsatz in den vergangenen 20 Jahren!

Vielen Dank Susanne und alles Gute.

Daniel Fankhauser, Gemeinderat Ressort Bildung

BERICHT DER BEREICHSSCHULLEITERIN DER SEKUNDARSTUFE I, MONIQUE BOVAY ZUM SCHULALLTAG IN «CONTISWIL»

Wie fühlen sich unsere Schüler*innen in der Container-Schule, «Contiswil» genannt?

Ein erster Blick lässt staunen über die Grösse der Klassenzimmer. Mittlerweile erscheinen sie nur äusserlich weiss, denn innen hat sich seit Schulbeginn einiges getan: An die magnetischen Wände würden sich Schülerinnen und Schüler als auch Lehrpersonen gerne gewöhnen. Ganze Berufslaufbahnen, Klassenregeln, Weltkarten, Plakate und Bilder bedecken ringsum die weissen Wände. Die Schülerinnen und Schüler schätzen zudem den direkten Zugang zu ihrem Zimmer, allerdings fürchten sie schon jetzt den Gedanken in der

kälteren und vor allem nassen Jahreszeit den Gang auf die Toilette, der z. T. ins Freie führt.

Hoffentlich stürzen dann die Temperaturen in den Container nicht zu tief! Störend empfinden die Schülerinnen und Schüler die flackernden Bilder, die dadurch entstehen, dass die kleinsten Bewegungen im Container, den Beamer zum Zittern bringen. Bekanntlich gewöhnt man sich an alles, ausser vielleicht an die fehlende Schulglocke!

Monique Bovay, Bereichsschulleiterin Sekundarstufe I



BROCKENSTUBE VOM LANDFRAUENVEREIN HASLE B. B. BESCHENKT SEKUNDARSTUFE I RÜEGSAU

Im Frühjahr 2020 überraschte Frau Theresa Weibel von der Brockenstube des Landfrauenvereins Hasle b.B. die Sekundarstufe I im Rüegetsachen mit der erfreulichen Mitteilung, dass der Verein die Sekundarstufe I mit einem Betrag von CHF 4'000.–, beschenken wird.

Die Lehrerschaft der Sekundarstufe I hat die Verwendung dieses Betrags diskutiert und sich entschieden, dass das Geld einer Beschaffung dienen soll, von dem die Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahrgänge hinweg profitieren können. Somit kam man davon ab, den Betrag für einen einmaligen Anlass, eine Reise, ein Lager und/oder einer Schülerverpflegung u. a. einzusetzen.

Bald kam die Idee für eine Sitzgelegenheit und/oder einen Tisch draussen, an dem verweilt, diskutiert, gegessen und gespielt werden kann und es möglich ist, ausserhalb der Unterrichtsräume an der frischen Luft Gruppenarbeiten durchzuführen. Die Bänke und der Tisch sollten sehr robust sein, stehen sie doch Sommer und Winter draussen. Somit entschied sich die Lehrerschaft für einen Granittisch (Granit: Serizzo Formazza) der Firma Salvisberg AG in Rüegetsau. Der Tisch inkl. Granitbänken wurde im Sommer angefertigt und geliefert und steht unterdessen bei den Containerprovisorien der Sekundarstufe I auf dem roten Sportplatz den Schülerinnen und Schülern sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Zwei weitere Granittische mit Bänken stehen beim Altbau/Pavillon und neben den Containerräumen auf dem roten Sportplatz der Sekundarstufe I. Diese zwei wurden der Schule im 2009 und 2019 vom Verein der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Rüegetsau geschenkt. Die Schule schätzt diese beiden Granittische mit Bänken sehr und bedankt sich auf diesem Weg hiermit auch noch öffentlich herzlich für diese beiden wertvollen Geschenke.

Die Sekundarstufe I freut sich sehr, dass dieser Tisch mit Bänken den Schülerinnen und Schülern nun lange – auch nach dem Neubau – dienen wird.

In diesem Sinne bedankt sich die Schule bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Brockenstube des Landfrauenvereins Hasle b. B. herzlich für dieses grosszügige Geschenk!

Ulrich Hofer, Gesamtschulleiter

ÜBER DIE SCHULE UND IHRE PROVISORIEN

Erweiterung der Containerräume für Schulunterricht im Rüegsauschachen

Die Schulanlage am Schulstandort Rüegsauschachen platzt auf Grund der zunehmenden Schülerzahlen aus allen Nähten. Zudem ist geplant, im April 2021 den Mitteltrakt des Sekundarschulhauses abzureissen, um dem Neubau Platz zu machen.

Aus diesem Grund wurden im Sommer 2020 weitere acht provisorische Containerraum-Einheiten (je 75m²) für den Schulunterricht erstellt und ausgerüstet. Die Lehrerschaft zügelte zum Teil mit Schülerinnen und Schülern das Mobiliar aus den alten Räumen und richtete sich in «Contiswil» für den Unterrichtsstart vom 10. August 2020 neu ein.

Da wurde viel Arbeit geleistet, so dass die 145 Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen unterdessen in diesen Containern unterrichtet werden können.

Die Räume wurden liebevoll, farbig und gut strukturiert durch die jeweiligen Klassenlehrpersonen eingerichtet, um so das Beste aus dieser einfachen «Infrastruktur» zu machen.

Die Kälte- und Wärmethematik mit den Klimageräten ist unbefriedigend und wird uns auch durch die kalten und heissen Monate weiter beschäftigen.

Bilder dazu siehe letzte Innenseite

Ausblick Bauphase Neubau

Ab April 2021 soll mit den Abbrucharbeiten des Mitteltraktes gestartet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird das Schulareal auf Grund der Baustellen-Absperrung für den täglichen Schulbetrieb aller Klassen noch kleiner werden. Das wird schulseitig eine grosse Herausforderung. Die Schule setzt sich dafür ein, dass weiterhin möglichst viel Areal für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen wird und die Gehwege klar und gut gesichert sind.

Die Sekundarturnhalle wird für den Sportunterricht nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Primarschulturnhalle wird auch während der Bauphase benutzt werden können, reicht jedoch bei weitem nicht für die Abdeckung aller Sportlektionen der Schule.

Die betroffenen Klassen werden ab April bis im Sommer 2021 den Sport draussen abhalten müssen. Ab dem Sommer 2021 bis zum voraussichtlichen Ende des Neubaus im Sommer 2022 wird es eine spezielle Planung des Sportunterrichts brauchen. Es könnte sein, dass im erwähnten Schuljahr in der kalten und nassen Zeit vermehrt Klassen den Sportunterricht in der Turnhalle im Rüegsbach oder der Turnhalle Preisegg in Hasle b. B. zu besuchen haben.

Die betroffenen Klassen und die Eltern/Erziehungsberechtigten werden über diese und weitere baubedingten Planungsänderungen jeweils durch die Schule informiert werden.

Kindergarten-Neubau

Coronabedingt musste die Gemeindeversammlung vom 24. März 2020 abgesagt werden, an der über einen Neubau des Kindergartens Schulhausmatte entschieden worden wäre. Somit konnte dieser nun leider im Sommer 2020 nicht gebaut werden und der Kindergarten-Unterricht findet weiterhin im über 35-jährigen Provisorium statt, in dem die Raumverhältnisse zu klein, die Kälte-, Wärme- sowie Lärmdämmung ungenügend sind, und auch die bauphysikalischen Anforderungen an einen Kindergarten nicht erfüllt sind.

Für die Schule ist – aus oben beschriebenen Gründen – ein baldiger Neubau des Kindergartens Schulhausmatte ein dringendes Anliegen.

Ulrich Hofer, Gesamtschulleiter



VERMISCHTES

DER MENSCH IM
MITTELPUNKT

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Bern
Region Emmental



SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

120 JAHRE SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ IM EMMENTAL – PIONIERARBEIT IM DIENSTE DER MITMENSCHEN

Im Burgdorfer Hotel Guggisberg legten François Ganguillet und Hermann Merz am 27. September 1900 den Grundstein für das humanitäre Wirken des SRK im Emmental. Mit ihrem Engagement zur Förderung der öffentlichen Gesundheit prägten sie die Entwicklung der Institution wesentlich.

Bis heute ist das SRK Region Emmental als eine der kantonalen Regionalstellen lokal stark verankert. Rund 20 Mitarbeitende, 50 Tageseltern und mehr als 420 Freiwillige beraten, betreuen und begleiten Kundinnen und

Kunden und fördern so deren selbstbestimmtes Leben.

Lesen Sie mehr zur Geschichte des SRK Region Emmental: www.srk-bern.ch/de/emmental/120jahre/

Sinnvolles tun – als Freiwillige Mitarbeitende: Möchten Sie regelmässig Menschen im Emmental unterstützen? Wir freuen uns auf Sie: freiwillige@srk-bern.ch

Miriam Oldani, SRK Kanton Bern



EMMENTALISCHES SCHWINGFEST

26. – 29. MAI 2022 HASLE-RÜEGSAU

Am Auffahrtswochenende im Jahr 2022 findet das Emmentalische Schwingfest Hasle-Rüegsau statt. Das Organisationskomitee wurde Anfang September gegründet und die Mitglieder, unter der Leitung von OK-Präsident Urs Burri, gehen mit vollem Tatendrang ans Werk.

Der Festplatz befindet sich neben der Reitanlage Obermühle in Hasle und der KRV Brandis (Kavallerie-Reitverein Brandis) ist einer der Trägervereine für das Fest. Der Schwingklub Sumiswald ist der zweite Trägerverein

und bringt viel Erfahrung mit in der Organisation eines Schwingfests. Es soll ein Fest werden für beide Gemeinden Hasle und Rüegsau und deshalb steht die Holzbrücke im Logo auch im Mittelpunkt.

Das Organisationskomitee freut sich viele Einwohner, Helfer und Schwingfreunde am Fest begrüßen zu dürfen.

OK Emmentalisches Schwingfest 2022



GEMEINNÜTZIGER FRAUENVEREIN

BROCKENSTUBE



Öffnungszeiten 2020

Freitag	20. November	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	28. November	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	04. Dezember	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	12. Dezember	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	18. Dezember	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	26. Dezember	Feiertag / geschlossen

Öffnungszeiten 2021

Freitag	08. Januar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	16. Januar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	22. Januar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	30. Januar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	05. Februar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	13. Februar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	19. Februar	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	27. Februar	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	05. März	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	13. März	09.30 – 14.00 Uhr
Samstag	14. März	09.30 – 14.00 Uhr
Freitag	20. März	13.30 – 16.30 Uhr
Samstag	28. März	09.30 – 14.00 Uhr

Verkaufslokal

Lagerhausweg 17 (hinter Coop, Nähe Metzgerei Hähni)

Warenannahme

Gut erhaltene, saubere und brauchbare Sachen nehmen wir gerne während den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung entgegen.

Kontaktperson

Mathilde Scheidegger 034 461 09 42

Das Brocki-Team freut sich auf Ihren Besuch!



VERKEHRSVEREIN HASLE-RÜEGSAU

AUFRUF FÜR DEN AWARD 2021

Das Jahr 2020 wird uns allen in besonderer Erinnerung bleiben. Ist Ihnen jemand bekannt, der etwas Spezielles geleistet hat in Zusammenhang mit dem Lockdown oder der gesamten Corona-Situation? Am Hasle-Rüegsau-Award vom 5. November 2021 besteht die

Möglichkeit, diese Personen zu würdigen. Auf unserer Homepage www.vvhr.ch können Sie sich oder Andere anmelden. Wir freuen uns!

Verkehrsverein Hasle-Rüegsau

ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG
VON TECHNISCHEN TEXTILGEFLECHTEN



AUSBILDUNGSBETRIEB FÜR
TEXTILTECHNOLOGEN EFZ (FACHRICHTUNG MECHATRONIK)
TEXTILPRAKTIKER EBA
LOGISTIKER EFZ/EBA

HASLE-RÜEGSAU
www.meister-ag.ch



Beratung Verkauf Service

☎ 034 461 43 27 www.reinhard-forst.ch info@reinhard-forst.ch

Innenausbau
Fenster / Türen
Küchenbau
Reparaturen
Holzbauarbeiten

Alte Rüegsaustrasse 6
3415 Hasle-Rüegsau
Telefon 034 461 21 72
Telefax 034 461 62 12
www.schreinerei-schaer.ch



**Schreinerei
Schär GmbH**



KINDER- UND JUGENDARBEIT BRANDIS

WIR FÖRDERN ENGAGEMENT

«Das Ziel weicht ständig vor uns zurück. Genugtuung liegt im Einsatz, nicht im Erreichen. Ganzer Einsatz ist ganzer Erfolg.» [Mahatma Gandhi]

Das Ziel vom Jugendwerk Brandis ist auch dieses Jahr: viele tolle Anlässe für Kinder und Jugendliche durchzuführen! So begann auch das neue Jahr mit spannenden Nachmittagen und Abenden mit lachenden Gesichtern. Doch dann kam ER...der Corona...und von heute auf Morgen blieb unser Jugendraum leer. Wie bei vielen anderen Betrieben auch, wurde unser Alltag von heute auf morgen auf den Kopf gestellt- eine Jugendarbeit ohne Jugendliche...schwierig.

Doch ganz nach dem Zitat von Mahatma Ghandi- «ganzer Einsatz ist ganzer Erfolg» packen wir die Chance und nutzen die Zeit ohne Anlässe um Konzepte zu überarbeiten, aufzuräumen, zu ordnen und zu planen und vor allem, um unseren Raum zu vergrössern. Dies ist möglich dank der grossartigen Unterstützung unseres Vermieters, welcher uns zusätzlichen Mietraum anbietet. Über mehrere Wochen wird entsorgt, entrümpelt, gereinigt, und Raumunterteiler mit Leichtbauwänden erstellt. Auch die längst notwendige Isolation in der Küche, welche die direkten Nachbarn vor unserem Lärm schützen, konnte endlich realisiert werden. Der zusätzliche Raum wird bei grossen Teilnehmerzahlen für mehr Spielmöglichkeiten sorgen und auch zusätzlichen Rückzugsort gewährleisten. Schritt für Schritt wird der Raum mit tatkräftiger Hilfe der Jugendlichen noch an Charakter gewinnen.

Neben den Hintergrundarbeiten haben wir an einem neuen Projektkonzept gearbeitet. Da durch die Massnahmen der Corona- Pandemie für viele Jugendliche zahlreiche strukturgebende Instanzen teilweise oder

ganz wegfielen, gingen wir davon aus, dass sich Jugendliche vermehrt auf öffentlichen Plätzen sammeln würden. Um Konflikte in den Gemeinden vorzubeugen, waren und sind wir immer noch abends in den Dörfern der Gemeinden unterwegs. Unser Ziel ist, dass die Situation mit jungen Menschen auf öffentlichen Plätzen möglichst in einem geordneten Rahmen verläuft und dass die Gemeindebehörden und Anwohner in uns kompetente Ansprechpersonen finden, welche die Entwicklung auf den öffentlichen Plätzen kennen. Zudem wollen wir als Jugendarbeit auch in Zeiten der Krise im Leben von jungen Menschen präsent sein. In diesem Zusammenhang sind wir auch über die sozialen Medien mit den Jugendlichen während des Lock Downs in Kontakt geblieben. Es hat sich aber klar gezeigt, dass die Treffbesucher das Jugendwerk mit aktiven Erlebnissen und Beziehungen verbinden und in der virtuellen Welt lieber unter sich bleiben. Umso mehr freuen wir uns, dass wir jetzt wieder in unserem «Kerngeschäft» aktiv sein dürfen und zahlreiche Kinder und Jugendliche zu Anlässen begrüssen dürfen.

Ein beeindruckender Start hatten wir am 26.8.20, als um 13:30 für den Piratennachmittag über 50 kleine Piratinnen und Piraten vor der Türe standen!

Selbstverständlich ist es uns ein grosses Anliegen, die Anlässe unter strenger Einhaltung unseres Schutzkonzeptes durchzuführen. Unser Schutzkonzept basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept des BAG.

Esther Lattmann; Kinder- und Jugendarbeit Brandis; Alpenstrasse 8; 3415 Rüegsauschachen; esther.lattmann@jugendwerk.ch/ brandis.jugendwerk.ch

Esther Lattmann, Leiterin Jugendarbeit Brandis



BROCKI HÄRZLECH

Alte Lützelflühstrasse 22, 3415 Rüegsauschachen

Öffnungszeiten:

Freitag, 13.30 – 17.30 Uhr

Samstag, 09.00 – 13.00 Uhr

Kontakte:

Regula Steinmann Telefon: 034 461 47 12

Annemarie Luginbühl Telefon: 034 461 47 26

Monika Frauenfelder, Brocki Härzlech



PRO INFIRMIS

Als IV-Bezüger/in wünschen Sie sich mehr Tagesstruktur. Jedoch was? Wo? Wie hoch darf das Einkommen sein?

- Sie möchten trotz Behinderung selbständig wohnen. Wie könnte das funktionieren?
- Die Kosten für ein benötigtes Hilfsmittel sind durch die IV nicht gedeckt – und jetzt?
- Ihr Kind mit Behinderung wird volljährig. Wie geht es weiter? Was ist zu beachten?

Solche und zahllose weitere Fragen haben Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen in ihrem Lebensalltag.

Unsere Sozialarbeiterinnen kennen die Antworten und können weiterhelfen. Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung (von Geburt bis AHV-Alter), ihre Angehörigen sowie Fachpersonen.

Wir sind die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der Schweiz. Pro Infirmis feiert 2020 ihr 100-jähriges Bestehen!

Pro Infirmis ist politisch unabhängig und konfessionell neutral. Die Organisation finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Finanzielle Direkthilfe
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle statt.

Wie erreichen Sie uns?

Telefon 058 775 14 55

E-Mail: bula@proinfirmis.ch

www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten

Mo – Do: 08.30 – 12.00 | 14.00 – 16.30 Uhr

Fr: 08.30 – 12.00 | 14.00 – 16.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

Wo finden Sie uns?

Pro Infirmis
Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf

APH HASLE-RÜEGSAU

DAS LEBEN BUNTER MACHEN – UNSERE FREIWillIGEN IM APH

Freiwillige Mitarbeitende sind aus dem Heimaltag nicht mehr wegzudenken. Durch die «geschenkte Zeit» entsteht ein Geben und Nehmen, das für die Beteiligten, neben erfrischenden Begegnungen und geselligen Momenten, auch Beziehungen und Freundschaften ermöglicht. Je nach persönlichen Begabungen und Vorlieben gibt es unterschiedliche Einsatzmöglichkeiten.

Die Freiwilligen in der Cafeteria

Im APH Hasle-Rüegsau sind die Nachmittage «gesellige» Zeiten. Die Bewohner der Wohngruppen treffen sich untereinander und Besucher sind gern gesehene Gäste, die den Alltag bereichern.

Siebzehn Frauen betreuen die Cafeteria täglich von 14 – 16.30 Uhr. Im 2-er Team teilen sie sich die anfallenden Aufgaben. Dazu gehört das Servieren von Getränken, das Bedienen der Kasse und der Kontakt mit den Gästen. Am Samstag sind sie zusätzlich vormittags im Einsatz, da dann auch die «Märit-Besucher» gern im Altersheim ihr Kaffee nehmen.

Freiwilliger Fahrdienst

Seit Anfang des Jahres betreiben wir einen eigenen Fahrdienst. Mit privaten PKW oder mit dem Heimbus ist das «Fahrer-Team» im Einsatz. Pflorgeteams, Angehörige und Bewohner sind froh um diesen wichtigen Dienst. Es gibt Termine bei Ärzten und Therapeuten, aber auch für Besuche bei den Angehörigen werden die Fahrer gerne angefragt. Hier ist neben dem technischen Know-how auch oftmals Geduld gefragt, wenn z.B. ein Arzttermin länger dauert als geplant.

Betreuung

In der Betreuung und Begleitung von Bewohnern sind die Einsatzmöglichkeiten vielfältig. Beliebt sind das Spielen in unterschiedlicher Form, das Unterstützen beim «Güetzele» oder Kochen, männlicher Support für das «Manne-Znacht», Spaziergänge, Vorlesen und persönliche Gespräche.

Unterstützung bei Anlässen

Anlässe wie das gemeinsame Lottospiel, Bewohnerausflüge oder Tanznachmittage sind nicht zuletzt weitere Möglichkeiten, sich als freiwillig Engagierte einzubringen.



Herzliche Einladung

Wenn Sie sich gerne im APH engagieren möchten, freuen wir uns sehr darauf Sie kennenzulernen. Sie werden im persönlichen Gespräch ihre Vorstellungen klären können. Auch neue Ideen über Einsatzmöglichkeiten sind willkommen. Gern steht Frau Nicole Krieg, Leiterin Aktivierung für Ihre Fragen, Anfragen und Bewerbungen zur Verfügung.

Fragen, Anfragen
und Bewerbungen:

Nicole Krieg
Tel. 034 460 7791

Leitungsteam APH Hasle-Rüegsau

KIRCHGEMEINDE RÜEGSAU

ADVENTSFENSTER 2020



Die diesjährigen Adventsfenster 2020 in der Gemeinde Rüegsau werden nicht durchgeführt.

Der verantwortliche Kirchgemeinderat hat dies aufgrund der Corona-Situation so beschlossen.

Der Kirchgemeinderat Rüegsau hofft, dass die Adventsfenster 2021 wiederum bei gewohnt gemütlichem Beisammensein stattfinden können.

Kirchgemeinderat Rüegsau

KEIN SAMICHLous

Im Zusammenhang der abgesagten Adventsfenster kommt dieses Jahr der Samichlous und sein Esel bei Regula und Roger Roth, Löchli 1, 3415 Rüeßauschachen leider nicht vorbei.

Kirchgemeinderat Rüegsau



SPITEX REGION LUEG

AUSBILDUNG FACHMANN/FRAU GESUNDHEIT BEI DER SPITEX REGION LUEG

Interview mit Melissa Schär

Wie kamst du zu deinem Traumberuf Fachfrau Gesundheit und wer oder was hat dich bei der Berufswahl beeinflusst?

Von der Schule aus konnten wir eine Schnupperwoche absolvieren. Ich habe mich entschieden, in die SPITEX Region Lueg schnuppern zu gehen. Bereits nach dem zweiten Tag war für mich klar, dass ich etwas in diese

Richtung machen möchte. Ich konnte auch in anderen Betrieben den Beruf der Fachfrau Gesundheit kennenlernen. Weil es mir in der SPITEX am besten gefallen hat, habe ich mich da beworben.

Was gibst du einer zukünftigen Fachfrau Gesundheit für Wünsche mit auf die Ausbildung bei der SPITEX Lueg?

Gutes Gelingen und viel Freude am Beruf!

Was ist für dich der Mehrwert einer Ausbildung bei der SPITEX anstelle in einem Wohnheim oder in einem Spital?

Für mich ist es ein klarer Vorteil, dass ich alleine unterwegs sein kann und somit in meinen Augen eine grössere Verantwortung übernehmen darf. Was mir besonders gefällt ist, dass die Arbeit sehr vielfältig und abwechslungsreich ist.

Welche Stärke konntest du während der Ausbildung besonders nutzen?

Kommunikationsfähigkeit ist eine Stärke von mir, die ich gut nutzen kann im Umgang mit den Klienten, aber auch im Team.

Würdest du wieder die Ausbildung bei der SPITEX Region Lueg machen – und warum?

Ja, ich würde sofort wieder eine Lehre bei der SPITEX Region Lueg machen. Einer der Hauptgründe ist die geniale Betreuung der Berufsbildnerinnen, die immer Zeit und ein offenes Ohr für mich haben. Auch schätze ich die wöchentlichen Lernbegleitungen und der gute Umgang im Team sehr.

Was sind deine nächsten Pläne?

Ich möchte meine Ausbildung erfolgreich abschliessen. Was ich danach mache, weiss ich noch nicht genau.

Wie wichtig ist aus deiner Sicht die SPITEX in der Gesellschaft?

Meiner Meinung nach sehr wichtig, denn ich erlebe tagtäglich eine grosse Dankbarkeit von Menschen, die durch die Unterstützung der SPITEX zu Hause sein können.

Vieles wird heute automatisiert und durch Computer und Maschinen/Roboter übernommen. Kannst du dir vorstellen, dass auch die Pflege zukünftig von Robotern übernommen werden könnte?

Grundsätzlich nein, jedoch sind Computer als Hilfsmittel in der Pflege nicht mehr weg zu denken. Ich denke, dass sie eine wertvolle Hilfe sind, die Pflege aber nicht komplett übernehmen können.

Wenn du eine eigene SPITEX hättest, was würdest du anders tun?

Wenn ich eine eigene SPITEX hätte, würde ich meinen Mitarbeitern eine Woche mehr Ferien geben, denn ich finde die Arbeit von Pflegenden kann körperlich wie auch psychisch eine Belastung sein.



Was denken die Klienten über die SPITEX?

Bestimmt würde jeder Klient auf diese Frage eine individuelle Antwort geben. Doch viele äussern Dankbarkeit, da die SPITEX ihnen ihr «Daheim sein» ermöglicht.

Erzähle von einem besonderen Erlebnis bei den Klienten das dir noch lange in Erinnerung bleibt.

Meine Berufsbildnerin und ich haben einmal eine leblose Klientin aufgefunden. Dies ist ein Erlebnis, das mir noch lange in Erinnerung bleiben wird.

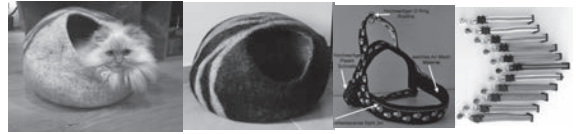
Was spornt dich täglich an, die Ausbildung erfolgreich zu absolvieren?

Meiner Meinung nach ist die Ausbildung als FAGE eine sinnvolle Ausbildung, denn sie bietet Grundlage für allerlei Weiterbildungen und auch im Privaten kann ich Gelerntes umsetzen und anwenden.

SPITEX Region Lueg

G. Beck AG
 Maler- und Gipsergeschäft
 3415 Hasle-Rüegsau

Wegmüller Commerce Tierzubehör w4paw.ch



Filzhöhlen für Katzen

Bambushöhle + Bambusnäpfe

Hundehalsbänder mit Leine

Hundegeschirre mit Leine

Katzenhalsbänder

Lützelfühstrasse 71, Rüegsausachen 079 7417982 / j.wegmueller@w4paw.ch

SALVISBERG KENNT STEIN.
 KENNEN SIE SALVISBERG?

Küchenabdeckungen, Tische, Bodenplatten, Bilder,
 Cheminéebänke, Skulpturen, Grabsteine, Lavabos ...



**SALVISBERG
 NATURSTEIN**

E. Salvisberg AG
 Marmor- und Granitwerk
 3417 Rüegsau

Tel 034 460 35 35
 Fax 034 460 35 36
 info@salvisbergag.ch
 www.salvisbergag.ch

fl
finalution
 finanz- und versicherungslösungen

unkonventionell.ch

Mit uns haben Sie die richtigen Werkzeuge für Versicherungen und Vorsorge.



finalution gmbh | Rüegsaustrasse 12 | 3415 Hasle-Rüegsau | Tel. +41 34 423 66 33 | info@finalution.ch | www.finalution.ch

JUBILARE

HOCHZEITEN

Jean Paul und Jutta Rihs-Stussig	Schlossmattstrasse 2	3415 Rüegsauschachen	27.05.1970	50 Jahre
Rudolf und Bertha Haldimann-Guggisberg	Gerbestrasse 3	3415 Rüegsauschachen	02.09.1960	60 Jahre
Franz und Heidi Bossart-Krähenbühl	Alpenstrasse 14	3415 Rüegsauschachen	09.09.1960	60 Jahre
Jakob und Trudi Trachsel-Eicher	Rüegsaustrasse 18	3415 Rüegsauschachen	29.10.1955	65 Jahre

GEBURTSTAGE

80	17.07.1940	Walter Jost	Sonnheimstrasse 1, 3415 Rüegsauschachen
	24.07.1940	Esther Bärtschi-Heiniger	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
	06.10.1940	Bruno Streule-Wenger	Rainmattstrasse 17, 3415 Rüegsauschachen
	24.10.1940	Alfred Glauser-Schürch	Fraumattstrasse 22, 3415 Rüegsauschachen
85	23.05.1935	Angelo Brasile-Bibbo	Lützelflühstrasse 71, 3415 Rüegsauschachen
	10.06.1935	Hedwig Burkhalter-Rothenbühler	Bachhaus 3, 3418 Rüegsbach
	11.06.1935	Hansjürg Pfister	Alpenstrasse 14, 3415 Rüegsauschachen
	10.08.1935	Hugo Stutz-Zöllner	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
	17.09.1935	Gertrud Schwarzentrub-Reinhard	Neuegg 8, 3454 Sumiswald
	28.10.1935	Katharina Christen-Schneider	Schlossmattstrasse 43, 3415 Rüegsauschachen
90+	17.06.1925	Martha Baumgartner-Althaus	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	18.06.1927	Paul Mosimann-Steffen	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	26.06.1929	Pauline von Gunten-Germann	Sonnheimstrasse 26, 3415 Rüegsauschachen
	27.06.1921	Rosalie Dummermuth-Siegenthaler	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	02.07.1928	Werner Zwahlen-Bichsel	Alpenstrasse 24, 3415 Rüegsauschachen
	05.07.1930	Johanna Friedrich-Blank	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	14.07.1930	Helene Würzler Chattha	Klostermatte 1, 3417 Rüegsau
	17.07.1929	Ursula Amstutz-Staub	Gerbestrasse 15, 3415 Rüegsauschachen
	01.08.1927	Julia Stalder-Reinhard	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	03.08.1929	Ernst Mürger	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen
	11.08.1930	Marie Hofer-Geissbühler	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	14.08.1927	Hanna Keller-Bracher	Jungfraustrasse 38, 3400 Burgdorf
	17.08.1925	Anna Marie Jörg-Leuenberger	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen
	18.08.1924	Traugott Geissbühler-Zimmermann	Alte Lützelflühstrasse 2, 3415 Rüegsauschachen
	18.08.1929	Hanna Steffen-Lüthi	Spitalstrasse 21, 3454 Sumiswald
	23.08.1930	Alice Gerber-Schmutz	Gerbestrasse 15, 3415 Rüegsauschachen
	15.09.1930	Theresia Niederhauser-Wegmüller	Lagerhausweg 20, 3415 Rüegsauschachen
18.09.1928	Frieda Reinhard-Kämpfer	Gerbestrasse 3, 3415 Rüegsauschachen	
02.10.1927	Emma Rohrer-Wyss	Alpenstrasse 19, 3415 Rüegsauschachen	
14.10.1929	Frieda Mürger-Dänzer	Alpenstrasse 16, 3415 Rüegsauschachen	
18.11.1930	Peter Spycher	Hauptstrasse 21, 3417 Rüegsau	

Hinweis für Jubilare

Personen, die keine Gratulation in den Rüegsau Nachrichten wünschen, können dies bis zum Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe bei der Gemeindeverwaltung Rüegsau melden.

Kontakt

034 460 70 70
gemeindeschreiberei@ruegsau.ch

Mayco Minder, Gemeindeschreiberei

VERANSTALTUNGSKALENDER

WICHTIGER HINWEIS VERANSTALTUNGSKALENDER

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) muss damit gerechnet werden, dass Veranstaltungen und Anlässe abgesagt werden oder bereits abgesagt worden sind. Auch der traditionelle Chlousemärit vom 4. Dezember 2020 wurde offiziell abgesagt.

Welche Veranstaltungen nun im Einzelnen durchgeführt werden und welche nicht, wissen wir nicht abschliessend.

Aus diesem Grund verzichten wir in dieser Ausgabe auf die Aufnahme der Veranstaltungsdaten im Veranstaltungskalender.

Bitte Informieren Sie sich direkt bei den entsprechenden Vereinen.

NOTFALLNUMMERN GEMEINDE RÜEGSAU

Notruf

Sanität	144
Polizei	117
Feuerwehr	118
REGA	1414
Vergiftungen (Tox-Zentrum)	145

Arzt

Medphone Notfallarzt 24h (1.98 / min)	0900 57 67 47
Dr. Schöni, Rüebsauschachen	034 461 34 74

Spital

Regionalspital Burgdorf	034 421 21 21
Regionalspital Langnau i. E.	034 421 31 31

Tierarzt

emmevet	034 460 48 48
---------	---------------

Wildhüter

Thomas Schwarzenbach, Münsingen	0800 940 100
von 19.00 – 07.00 Uhr:	Polizei anrufen



Materialkonzept | AUSSEN



Materialkonzept | INNEN

